

WEISSENHORNER STADTANZEIGER



Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen Hegelhofen, Oberhausen, Ober- / Unterreichenbach, Wallenhausen, Weißenhorn

Jahrgang 52

Freitag, den 15. Dezember 2023

Nummer 50



FOTO: ANGELA MERK

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag - Freitag **8 - 12 Uhr**

Montagnachmittag **15 - 17 Uhr**

Donnerstagnachmittag **14 - 17.30 Uhr**

Tel. Stadtverwaltung: 07309 - 84-0

Redaktionsschluss (E-Mail) Di 18 Uhr

stadtanzeiger@weissenhorn.de

Stadt Weißenhorn • Schlossplatz 1 • 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten der weiteren städtischen Einrichtungen finden Sie auf Seite 2.

www.weissenhorn.de



Öffnungszeiten - Wichtige Rufnummern - Bereitschaftsdienste

Stadtverwaltung Weißenhorn, Schlossplatz 1

Telefon: 07309 84 - 0
 E-Mail: info@weissenhorn.de
 Internet: www.weissenhorn.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
 Montagnachmittag 15:00 – 17:00 Uhr
 Donnerstagnachmittag 14:00 – 17:30 Uhr
 sowie gerne nach vorheriger Terminabsprache.
 Online-Terminvereinbarung für das Bürgerbüro



Bauhof Tel.: 07309 412 69
Wasserwerk Tel.: 0170 33 28 67 7
Kläranlage Tel.: 07309 27 83

Kompostieranlage

Öffnungszeiten: 13.01.2024: 09:00 – 13:00 Uhr
 10.02.2024: 09:00 – 13:00 Uhr
 09.03.2024: 09:00 – 13:00 Uhr
 Sollte es die Witterung zulassen, so bleibt die
 Kompostieranlage bereits ab 09.03.2024 geöffnet

Freibad Tel.: 07309 3176
Öffnungszeiten: Aktuell Winterpause

Kleinschwimmhalle Tel.: 07309 3136
Öffnungszeiten: Vorüberg. geschlossen

Jugendhaus Tel.: 0174 6134722
Öffnungszeiten: Di., Mi.: 15:00 – 20:00 Uhr
 Sa.: 16:30 – 20:30 Uhr
 jede 2. Woche, gerade KW

Stadtbücherei Tel.: 07309 2923
Öffnungszeiten: Di., Fr., Sa.: 09:00 – 12:00 Uhr
 Di. Nachm.: 15:00 – 19:30 Uhr
 Mi., Do.: 14:00 – 19:30 Uhr

Wertstoffhof Tel.: 07309 42315
Öffnungszeiten: Mittwoch: 16:00 – 19:00 Uhr
 Freitag: 14:00 – 17:00 Uhr
 Samstag: 09:00 – 13:00 Uhr

Archäologisches Museum Tel.: 07309 84-780
Öffnungszeiten: 25.12.2023 14:00 – 16:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Unter der deutschlandweit geltenden Telefonnummer 116 117 bzw. unter www.116117.de können sowohl der ärztliche als auch der zahnärztliche Notdienst außerhalb der Sprechzeiten und die Notdienstapotheken jederzeit abgefragt werden.

Bereitschaftspraxis Weißenhorn

Allgemeine ärztliche Bereitschaftspraxis in der Stiftungsklinik Weißenhorn, Günzburger Str. 41 – Tel. 116 117 (Vorwahlfrei)
 Mo., Di., Do: 18.00 - 21.00 Uhr, Mi., Fr.: 16.00 - 21.00 Uhr
 Sa., So., Feiertag: 09.00 - 21.00 Uhr
 Jeweils ohne Voranmeldung, bitte Versicherungskarte mitbringen

Zahnärztlicher Notfalldienst

16. und 17. Dezember 2023
 Zahnarzt Daniel-Hannes Eh, Kirchstr. 39, Dietenheim, Tel. 07347 7580
 Notdienst in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Behandlungsbereitschaft. Eine Abfrage der diensthabenden Zahnarztpraxen ist auch unter www.notdienst-zahn.de möglich.

Notdienst der Apotheken

Festnetz: 0800 0022833 (kostenlos)
 Handy: 22 8 33 (kostenpflichtig, von jedem Handy ohne Vorwahl) Internet: www.lak-bayern.notdienst-portal.de oder www.aponet.de

16. Dezember 2023

Rathaus-Apotheke, Illertissen, Hauptstr. 14, Tel. 07303 3683

17. Dezember 2023

Eichen-Apotheke, Staig, Kirchstraße 7, Tel. 07346 96600
 Rothtal-Apotheke, Buch, Untere Straße 5, Tel. 07343 921450

Tierärztlicher Notdienst

Ulm/Neu-Ulm Tel.: (0700) 12 16 16 16 & Tierärztliche Kliniken

Wichtige Rufnummern

Feuer und Notruf	112
Überfall/Polizei	110
Notfallrettung / Krankentransporte	112
Polizeiinspektion Weißenhorn	96 55 - 0

Wasserversorgung

Städt. Wasserwerk Weißenhorn Tel.: 0170/3328677
 (für Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach
 Rauher-Berg-Gruppe Pfaffenhofen Tel.: 07302/5194
 (für Oberhausen und Wallenhausen) Handy: 0160/5355216

Entwässerung

Kläranlage Weißenhorn u. Oberhausen Tel.: 07309/2783 (für Asch, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach, Oberhausen und Wallenhausen) / Abwasserzweckverband Mittleres Rothtal für Stadtteil Attenhofen Tel.: 07302/919551, Handy: 0160/5355228

Stromversorgung

VNEW, Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG, Tel.: 0 73 09/40 14 40, für Weißenhorn, Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen
LVN, LEW Verteilnetz GmbH Tel.: 0800/539 638-0, für Emershofen

Gasversorgung

Erdgas Schwaben 0800 / 1 82 83 84

Fernwärme Weißenhorn

Fernwärme Weißenhorn GmbH, Tel.: 07309 / 878 – 4000
 Störung bei der Wärmeversorgung, Tel.: 0731 / 60000

Notar Weißenhorn

Notar Dr. Christoph Ziegler, Memminger Straße 23, 89264 Weißenhorn, Tel.: 0 73 09 / 30 74

Entsorgungs- und Wertstoffzentrum (EWW)

beim Müllkraftwerk Weißenhorn Tel.: 0 73 09 / 878-0
 Öffnungszeiten für Privatanlieferer mit Fahrzeugen bis 7,5 Tonnen:
 Montag bis Freitag: 08:00 - 12:00 + 13:00 - 17:00 Uhr
 Samstags: 09:00 - 13:00 Uhr
 Das Anliefern und Abladen muss bis spätestens zum Ende der jeweiligen Öffnungszeiten abgeschlossen sein. Gegebenenfalls ist die Entsorgung abzubrechen.



Ihr Ansprechpartner:

Herr Sascha Kisslat, Tel. 07309 / 84-101

Ihre Beiträge (zu beachten):

- Zur Veröffentlichung Ihrer Beiträge benötigen wir Ihre druckfähigen Artikel möglichst als Word-Datei gesendet an: stadtanzeiger@weissenhorn.de
- Beachten Sie bitte die Höchstzeichenzahl von 2000 Zeichen pro Artikel und, dass nur ein Bild pro Anzeige veröffentlicht wird.
- Jeder Artikel kann nur einmal veröffentlicht werden
- Bei Fotoeinsendungen benötigen wir die Angabe des Fotografen. Zudem müssen die abgebildeten Personen der Veröffentlichung zugestimmt haben. (Abfrage der Zustimmung erfolgt immer durch den Einsendenden) Ohne Angabe eines Fotografen wird der Einsender als solcher angegeben.
- Kostenpflichtige Anzeigen werden durch den Wittich-Verlag selbst bearbeitet.

Wird einer oder mehrere der obigen Punkte nicht beachtet, kann dies zu einer Nichtveröffentlichung der Anzeige führen!

Der Redaktionsschluss ist jeweils dienstags um 18:00 Uhr (bitte beachten Sie den evtl. geänderten Redaktionsschluss bei anstehenden Feiertagen).

Stadtanzeiger online lesen unter:

www.weissenhorn.de

Redaktionsschlussvorverlegung

Aus produktionstechnischen Gründen muss der Redaktionsschluss für die Ausgabe **in Kalenderwoche 51** auf

Montag, 18. Dezember 2023, 15 Uhr

vorverlegt werden.

Bitte reichen Sie spätestens bis zu diesem Termin Ihre Texte und Anzeigen beider Annahmestelle ein.

Später eingehende Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

DIE REDAKTION



Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Stadtrates

Am **Montag, 18. Dezember 2023** findet um **19:00 Uhr im Sitzungssaal, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn**, eine Sitzung **des Stadtrates** statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Bekanntgaben
2. Virtuelles Gemeindegewerk im Landkreis Neu-Ulm – Teilnahme an einer spezifischen Geschäftsplanung zur Gründung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens im Landkreis Neu-Ulm
3. Aufnahme Erschließungsanlage „Schloßprrielweg“ in Oberreichenbach in das Bauprogramm
4. Sachstandsmitteilung Fahrradsammelgarage/Fahrradstraße
5. Beschaffung einer neuen Telefonanlage für die Stadt Weißenhorn und ihre Einrichtungen
6. Wellpass
Antrag des Personalrats zur Fortführung der Gesundheitsförderung und Erhöhung der Lizenzen
7. Landratswahl am 14.01.2024 und mögliche Stichwahl am 28.01.2024 sowie Europawahl am 09.06.2024
Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes für Wahlhelfer und der Entschädigung für Reservekräfte
8. Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Weißenhorn (BGS-EWS)

Sitzung des Schulverbandes

Mittelschule Weißenhorn

Am **Montag, 18. Dezember 2023** findet um **18:00 Uhr im Sitzungssaal, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn**, eine Sitzung **des Schulverbandes Mittelschule Weißenhorn** statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Bekanntgaben
2. Änderung der Geschäftsordnung für den Schulverband der Mittelschule (2020 - 2026) i.d.F. vom 18.12.2023

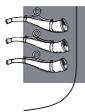
Wassermähler und Strommähler werden gemeinsam abgelesen

In der Zeit vom 11.12.2023 bis 05.01.2024 werden alle Wasser- und Strommähler von den Beauftragten der Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG (VNEW), abgelesen. Gebietsweise werden Selbstablesungen per Post abgefragt.

Die Gemeindeverwaltung und VNEW bitten, den Alesern ungehindert Zutritt zu gewähren und für freien Zugang zu den Mählern zu sorgen.

Die Beauftragten der VNEW können sich ausweisen.

Sollte zu Hause niemand anzutreffen sein, möchten wir Sie bitten, Wassermähler sowie Strommähler selbst abzulesen und diesen Stand bis spätestens 05.01.2024 der VNEW mitzuteilen.



Stellenausschreibungen



Stadt
Weißenhorn



Die **Stadt Weißenhorn** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den **Kindergarten Biberachzell** eine/n

Kinderpfleger/in (m/w/d)

Die **vollständige Stellenausschreibung** finden Sie auf unserer Homepage unter www.weissenhorn.de/stellenanzeigen oder direkt über unseren QR-Code.

Für Rückfragen steht Ihnen Personalleiterin Tatjana Stumpp unter 07309/84-114 gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung senden Sie uns bis zum 05.01.2024 direkt über unser Online-Bewerbungsformular.



Stadt Weißenhorn · Schlossplatz 1 · 89264 Weißenhorn

Sie haben folgende Möglichkeiten:

per hinterlassener Ablesekarte an:

VNEW, Illerberger Str. 6 a, 89264 Weißenhorn,

per Telefon unter: 0 73 09/4 01 44-20

oder per Mail an: info@vnew-weissenhorn.de

Sollten die Zählerstände bis 05.01.2024 nicht vorliegen, werden diese geschätzt.

**Wohnung zu vermieten**

Die Stadt Weißenhorn vermietet zum 01.03.2024 im Sternberger Weg 6 eine **Sozial-Wohnung im Erdgeschoss mit 47,33 m²**.

(1 Schlafz., 1 Wohn/Essz. mit Kochzeile, Abstellraum, Bad mit Dusche, Terrasse, Keller, PKW-Stellplatz).

Die Wohnung ist nicht möbliert.

Die monatliche Kaltmiete beträgt 329,00 € (inkl. Stellplatz) zzgl. Heiz- und Betriebskostenvorauszahlungen in Höhe von ca. 145,00 €. Bei Einzug ist eine Kautions in Höhe von 658,00 € zu hinterlegen sowie eine Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

Bitte bewerben Sie sich bis zum **19.01.2024 schriftlich** oder **per Email** mit folgenden Unterlagen:

- Gültiger Wohnberechtigungsschein
- Einkommensnachweise (der letzten 3 Monate)
- Einfaches Führungszeugnis (nicht älter als 6 Monate)
- Schufa-Auskunft (nicht älter als 6 Monate)
- evtl. Nachweis über Schwerbehinderung
- Angabe von persönlichen Daten (Name, Anzahl der Erwachsenen und Kinder, Adresse, Telefon, Email)

Fehlende Unterlagen werden nicht nachgefordert und im Bewerbungsverfahren nicht berücksichtigt. Bitte achten Sie im eigenen Interesse darauf, die geforderten Unterlagen vollständig vorzulegen.

**Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:
Stadt Weißenhorn, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn
od. per Email an s.herrmann@weissenhorn.de**

**Ihre Fragen beantwortet Ihnen gerne
Frau S. Herrmann unter Tel. 07309-84-404**

Bekanntmachung über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen

Für die Landratswahl Landkreis Neu-Ulm 2024 am 14. Januar 2024

1. Die Wählerverzeichnisse für die Stimmbezirke werden an den Werktagen während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom **25.12.2023** (20. Tag vor dem Wahltag) bis zum **29.12.2023** (16. Tag vor dem Wahltag) von Mittwoch bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr am Mittwoch in der Zeit von 12:00 Uhr bis 15:30 Uhr am Donnerstag in der Zeit von 12:00 Uhr bis 17:30 Uhr (*Dienststelle, Anschrift und Zimmer Nr.*)^[1] im Rathaus Weißenhorn, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn, Zimmer-Nr. 002 (barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

2. Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **24.12.2023** (21. Tag vor dem Wahltag) eine Wahlbenachrichtigung mit einem Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.
4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.
5. Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
 - 5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - 5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen,
 - 5.3 durch Briefwahl.
6. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
 - 6.1 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **eingetragen** sind.
 - 6.2 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **nicht eingetragen** sind, wenn
 - 6.2.1 sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit und der Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses versäumt haben, oder
 - 6.2.2 ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der in Nr. 6.2.1 genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder
 - 6.2.3 ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Wählerverzeichnis eingetragen wurden.



7. Der Wahlschein kann bis zum **12.01.2024** (2. Tag vor dem Wahltag), 15 Uhr, (Dienststelle, Anschrift, Zimmer Nr.) beim Rathaus Weißenhorn, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn, Zimmer-Nr. 002 (barrierefrei) schriftlich oder mündlich, **nicht aber fernmündlich**, beantragt werden. Die Schriftform gilt durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form gewahrt. Der mit der Wahlbenachrichtigung übersandte Vordruck kann verwendet werden.

In den Fällen der Nr. 6.2 können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

8. Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen gesonderten Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.

9. Die Wahlberechtigten erhalten mit dem Wahlschein

- einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
- einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
- einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

10. Der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Wahlberechtigten persönlich ausgehändigt werden. Anderen Personen als den Wahlberechtigten dürfen der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor der Aushändigung der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.

11. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Wahltag, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

12. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

13. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden. Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

07.12.2023

DR. WOLFGANG FENDT

1. BÜRGERMEISTER

[1] Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, sind diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

Aus der Sitzung des Stadtrates vom 20.11.2023

1.1. Bekanntgaben - Verschiebung der nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte 3 - 6 in den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates

Bürgermeister Dr. Fendt gab zu Beginn der Sitzung bekannt, dass die nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte 3 – 6 in den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates verschoben und behandelt werden.

1.2. Bekanntgaben - Vorstellung des Auszubildenden als Informatiker für Systemintegration

Bürgermeister Dr. Fendt teilte dem Stadtrat mit, dass die Stadtverwaltung seit September 2023 einen Auszubildenden zum Informatiker für Systemintegration habe. Der Auszubildende stellte sich dem Stadtrat vor.

1.3. Bekanntgaben - Vorstellung der Bauvorhaben der Kreisspitalstiftung Weißenhorn

Bürgermeister Dr. Fendt begrüßte Herrn Pröll von der Kreisspitalstiftung Weißenhorn. Herr Pröll stellte den aktuellen Stand der Bauvorhaben der Kreisspitalstiftung Weißenhorn vor.

1.4. Bekanntgaben - Rückmeldung auf Anfrage von Stadtrat Simmnacher - Zweitnutzung des Wassers der Städtischen Bäder

Bürgermeister Dr. Fendt beantwortete eine Anfrage von Stadtrat Simmnacher, ob das Wasser aus den städtischen Bädern zur Zweitnutzung zugeführt werden könne. Da das Wasser teilweise früher abgelassen werden muss, als es zum Gießen verwendet wird, ist eine Zwischenlagerung nicht möglich. Außerdem wird vor der Entleerung eine sogenannte Hochchlorung durchgeführt, die den Boden einer hohen Chlorid Belastung aussetzen würde. Das Wasser des Freibades verbleibt den Winter über in den Becken und wird entsprechend behandelt, so dass es auch nicht zur Bewässerung verwendet werden kann.

1.5. Bekanntgaben - Anfrage Stadtrat Dr. Bischof - Teilnahme am Projekt „Gesundheitskompetente Kindertageseinrichtung“

Bürgermeister Dr. Fendt bezog sich auf die Anfrage von Stadtrat Dr. Bischof aus einer früheren Sitzung des Stadtrates zum Projekt „Gesundheitskompetente Kindertageseinrichtung“.

Die städtischen Kindergärten als auch die freigemeinnützigen Kindergärten wurden befragt, ob eine Teilnahme am Projekt „Gesundheitskompetente Kindertageseinrichtung“ bereits stattfindet und falls nicht, ob Interesse daran besteht, an diesem teilzunehmen.

Folgende Rückmeldungen gingen ein:

- Der städtische Kindergarten Oberhausen hat ein Kneipp-Konzept, damit werden die fünf Säulen der Gesundheit (Bewegung, Ernährung, Wasser, Lebensordnung u. Heilkräuter) sehr gut abgedeckt.
- Der städtische Kindergarten Biberachzell und die städtische Kindertageseinrichtung Bubenhausen sind aktuell nicht am Projekt interessiert.
- Der städtische Kindergarten Nord hat sich vorgenommen, das vorhandene geschlossene Konzept zu einem teiloffenen Konzept zu ändern. Da dies eine große Herausforderung ist, wird derzeit von einer Teilnahme am Projekt abgesehen.
- Die freigemeinnützige Kindertageseinrichtung St. Maria hat sich auf Anfrage vom Landratsamt Neu-Ulm angemeldet. Eine Teilnahme hat bereits stattgefunden.
- Alle weiteren freigemeinnützigen Kindertageseinrichtungen haben derzeit kein Interesse am Projekt.

2. Umbau ehemaliges Lehrerwohnhaus SR 128/2023 Grafertshofen - MM 83 Vergaben

Sachverhalt:

Das ehemalige Lehrerwohnhaus in Grafertshofen aus den 1920er Jahren soll künftig für die Betreuung von Kindern genutzt werden, zweimal Großtagespflege zu je zehn Kindern. Zu diesem Zweck war angedacht, die Installationen zu ertüchtigen, EG und OG räumlich zu trennen in zwei unabhängig voneinander funktionierende Einheiten, sowie Böden, Wände und Decken herzurichten. Während der Umbaumaßnahmen ist der separate Betrieb des alten Schulhauses mit Feuerwehr im EG und Vereinsnutzung im OG durchgehend aufrecht zu erhalten.

Diesen Sommer wurde im Zuge der Fernwärme-Installation in der Memminger Straße auch das ehemalige Leherwohnhaus angeschlossen. In direktem Zusammenhang wurde der Elektro-Hausanschluß neu per Erdkabel verlegt.

Daraus folgt, dass die Heizung entsprechend überplant werden muss. Gashaushausanschluß, Gasbrenner und -leitungen sind rückzubauen. Das System muss neu berechnet und ausgelegt werden, entsprechende Planung durch einen Fachingenieur ist notwendig.

Bei der Elektro-Installation ist die Sachlage ähnlich. Diese ist nicht auf dem aktuellen Stand der Vorschriften. Die Leitungen sind 2-adrig, es fehlen Schutzschalter, Erdung, Blitzschutz. Aus sicherheitstechnischen Gründen ist die gesamte Elektro-Installation zu erneuern. Dies ist durch einen Fachingenieur zu erbringen.

Die Sanitärbereiche sind nicht ausreichend für die neue Nutzung. Aus dem WC ohne Waschbecken im Eingangsbereich soll das Personal-WC mit WB werden. Das Bad soll kindgerecht mit WC, WB, Dusche, Wickelplatz und Waschmaschine erneuert werden. Im OG soll ein neuer Sanitärbereich eingebaut werden, sowie eine neue Kochecke.

Die vorgesehene neue Nutzung der Betreuung von Kindern in zwei Gruppen zu je 10 Kindern bedeutet, dass hier eine Baugenehmigung zu beantragen ist. Aufgrund der großen Zahl an zu betreuenden Kindern handelt es sich um einen Sonderbau. Für diesen ist ein Brandschutzkonzept notwendig, welches durch einen Fachingenieur zu erstellen ist. Nach derzeitigem Projektstand wird mit Kosten in der Höhe von ca. 350.000 € gerechnet. Davon entfallen ca. 40.000 € auf die externen Ingenieurleistungen. Auf die Bauausführung entfallen ca. 310.000 €. Diese Mittel sind im Haushalt 2024 vorgesehen und mit dem Bauprogramm 2024 beschlossen.

Alle 4 Fachingenieurleistungen wurden im vereinfachten Verfahren ausgeschrieben.

1. Heizung
Von den 3 angefragten Büros wurden Angebote abgegeben. Aussagekraft, Details und Preis sind bei Bieter Nr. 3 am Besten: netto 6.261,64 €. Bieter Nr. 1 schafft die engen zeitlichen Vorgaben aus Kapazitätsgründen nicht. Bieter Nr. 2 bietet mit netto 13.461,19 €.
2. Sanitär
Von allen 3 angefragten Büros wurden Angebote abgegeben. Auch hier sind Aussagekraft, Detailgenauigkeit und Preis bei Bieter Nr. 3 am Besten: netto 12.437,21 €. Bieter Nr. 1 fehlt die Kapazität. Bieter Nr. 2 liegt bei netto 13.461,19 €.
3. Brandschutz
Von 3 angefragten Büros gingen 2 Angebote ein. Günstiger ist Bieter Nr. 1 mit netto 6.500 €. Bieter Nr. 2 liegt bei netto 9.650 €.

Elektro

Von 3 angefragten Büros ging 1 Angebot ein, netto 17.000 €, das jedoch die zeitlichen Vorgaben nicht bedienen kann. Daher wird eine neue Verhandlungsvergabe durchgeführt.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt stellte den vorliegenden Sachverhalt vor. Es schloss sich eine kurze Diskussion an.

Stadtrat Richter bittet darum, die Prognosen zur Entwicklung der Kinderzahlen in regelmäßigen Abständen im

Stadtrat bzw. im Haupt-, Finanz- und Bildungsausschuss vorzustellen.

Bürgermeister Dr. Fendt teilte mit, dass dies bereits in Vorbereitung sei.

Beschluss:

1. Heizung
Die Verwaltung schlägt vor, Bieter 3 zu beauftragen mit netto 6.261,64 €.
2. Sanitär
Die Verwaltung schlägt vor, Bieter 3 zu beauftragen mit netto 12.437,21 €.

Brandschutz

Die Verwaltung schlägt vor, Bieter 1 zu beauftragen mit netto 6.500 €.

Abstimmungsergebnis: 21:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

3. Fachbereich 1 - Jugendbeteiligung SR 125/2023

Sachverhalt:

Im Jahr 2021 hat sich die Stadt Weißenhorn für das Jugendbeteiligungsprojekt „Jugend entscheidet“ beworben, leider konnten wir hier nicht überzeugen und die Maßnahme musste eingestellt werden. Nun sind seit letztem Jahr die beiden Stellen der Stadtjugendpflege und Streetwork besetzt, sodass eine gute Grundlage für eine kontinuierliche Begleitung der Jugendbeteiligung geschaffen ist.

Der Wunsch nach Jugendbeteiligung in Weißenhorn wurde immer wieder von Bürgern, der Stadtverwaltung, dem Bürgermeister, Herrn Dr. Fendt, geäußert und auch in einer Online-Befragung der Weißenhorner Jugendlichen stimmte fast ein Viertel der Befragten dafür, sich in Weißenhorn beteiligen zu wollen.

Jugendbeteiligung bezieht junge Menschen in (politische) Entscheidungen ein, indem sie ihnen die Möglichkeit gibt, sich zu engagieren und zu beteiligen und so die Gesellschaft aktiv mitzugestalten. Jugendliche werden so direkt in Entscheidungsprozesse eingebunden und lernen politische Strukturen und Entscheidungen kennen. Gleichzeitig übernehmen sie gesellschaftliche Verantwortung und „leben“ Demokratie.

Jugendbeteiligung kann ganz unterschiedliche Formen annehmen. Sie beginnt bei Alltagsbeteiligungen unterschiedlichster Art und auch für die politische Beteiligung gibt es verschiedene Formate. Zum Beispiel projektorientierte Formen (z.B. Zukunftswerkstätten), repräsentative Formen (z.B. Jugendparlamente) und offene Formen (z.B. Jugendkonferenzen, Jungbürgerversammlungen).

Ziel aller politischen Beteiligungsformate ist es, die Partizipation auf kommunaler Ebene auszubauen und allen zu ermöglichen, der Meinung junger Menschen mehr Gewicht zu verleihen und den Dialog zwischen Jugend und Politik zu fördern und zu festigen. Die verschiedenen Möglichkeiten für Weißenhorn wurden bereits im Jugendarbeitskreis diskutiert. Der Jugendarbeitskreis (bestehend aus Jugendbeauftragten, Vereinen der Jugendarbeit, Fachkräften der Jugendarbeit etc.) hat sich für ein offenes Format wie die Jugendkonferenz ausgesprochen.

Die Idee dahinter ist, dass das Format für alle offen ist, eine punktuelle Beteiligung möglich ist, viele Jugendliche aus Weißenhorn und den Ortsteilen direkt zu Wort kommen und ihre Anliegen, Wünsche und Kritik aus ihrer Lebens-

welt artikulieren können. Die Konferenz soll mindestens einmal im Jahr stattfinden. Mit verschiedenen Methoden sollen die Jugendlichen ca. zwei Ziele/Projekte/Wünsche herausarbeiten, die dann z.B. in Kleingruppen weiterbearbeitet werden. Diese Projekte können je nach Beschluss unterschiedlich aussehen: Von einer Jugenddisco über einen Zebrastreifen bis hin zur Einrichtung eines Jugendparlaments...

Die Jugendkonferenz würde unter der Leitung der Stadtjugendpflege stehen, die zusammen mit einer ehrenamtlichen Gruppe (bestehend aus Jugendlichen, Engagierten etc.) die Konferenz plant und durchführt.

Es ist davon auszugehen, dass neben dem Budget für die Jugendbeteiligung ein Budget mit evtl. Folgekosten entstehen kann. Wichtig für den Erfolg ist auch, dass die Ideen der Kinder und Jugendlichen ernst genommen werden und die Bereitschaft besteht, mit den Jugendlichen zusammenzuarbeiten.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt stellte den vorliegenden Sachverhalt vor. Es schloss sich eine kurze Diskussion an.

Stadtrat Richter merkte an, dass in der Vergangenheit begonnene Projekte leider ins Stocken geraten seien. Jetzt sei man personell gut ausgestattet. Dies sei auch eine Frage des Geldes, was er im Beschluss abgesichert wissen möchte. Stadtrat Richter schlägt deshalb vor, den Beschlussvorschlag zu ändern.

Stadtrat Niebling regt an, dass die Jugendlichen ihre Projekte und Ideen im Stadtratsgremium vorstellen sollten. Dann könne man auch sehen, welche Kosten dafür aufgewendet werden müssen. Die Präsentation der Jugendlichen gehöre für ihn dazu. Der Stadtrat könne dann immer noch entscheiden, wie es weitergehen soll.

Bürgermeister Dr. Fendt lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

„Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag der Stadtverwaltung zur Jugendbeteiligung zu und beauftragt die Umsetzung. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Entwurf des Haushaltsplans 2024 ff. einzuplanen.“

Abstimmungsergebnis: 21:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

4. Kulturbüro - Änderung SR 119/2023 **Benutzungsordnung Fuggerhalle**

Sachverhalt:

In den letzten Monaten mussten wir leider feststellen, dass nach privaten oder kulturellen Veranstaltungen die Räumlichkeiten der Fuggerhalle oftmals stark verschmutzt oder sogar beschädigt hinterlassen wurden.

Dies führt leider zu einer überdurchschnittlich hohen Abnutzung der Halle/Halleneinrichtung, weshalb die Verwaltung nun vorschlägt, die Benutzungsordnung zu ändern. Vorgeschlagen wird die in der Anlage beigefügte Fassung (Stand 20.11.2023). Die Änderungen im Vergleich zur bisherigen Benutzungsordnung sind gelb markiert.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt stellt den vorliegenden Sachverhalt vor. Es schloss sich eine Diskussion an.

Stadtrat Simmnacher merkt an, dass die Kosten unter Punkt 2.2 für den Hallenwart mit 16,45 Euro pro angefangene



Stunde viel zu niedrig angesetzt sind. Die Hallenwarte arbeiten hauptsächlich am Wochenende und in der Nacht. Die Kosten sollten auf mindestens 20 Euro, wenn nicht noch höher angehoben werden.

Bürgermeister Dr. Fendt stimmt dem zu und wird den Betrag auf 25 Euro ändern lassen.

Stadtrat Schrodi teilt mit, dass er angesprochen worden sei, ob es in der Fuggerhalle keine Möglichkeit gäbe, Kindern die Windeln zu wechseln. In der gesamten Fuggerhalle gäbe es dafür keinen Platz. Er bittet zu prüfen, ob in einer geeigneten Toilette nachträglich eine Wickelmöglichkeit eingerichtet werden kann.

Bürgermeister Dr. Fendt sagt dies zu. Er werde dies zur Prüfung und Umsetzung weiterleiten.

Stadtrat Schulz stellt eine Verständnisfrage. Im Paragraph 9 „Benutzungsentgelt“ in den Zeilen 4 und 5 scheint in der Spalte für Kinder ein Fehler zu sein. Die Beträge für Erwachsene wurden entsprechend den Zeilen „Turniertag bis 4 Std.“ und „Turniertag über 4 Std.“ eingetragen. Bei den Kindern steht hinter den Beträgen pro Stunde. Stadtrat Schulz fragt nach, was nun richtig sei.

Bürgermeister Dr. Fendt bestätigt, dass „/ Std.“ in der Spalte der Kinder zu streichen ist.

Beschluss:

„Der Stadtrat beschließt die Anpassung der „Benutzungsordnung für die Mehrzweckhalle der Städtischen Realschule Weißenhorn (Fuggerhalle) i.d.F. des 20.11.2023“.

Abstimmungsergebnis: 21:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

5. Förderungen von SR 136/2023 Dorfgemeinschaftsprojekten - Grundsatzentscheidung zum Fördermodus

Sachverhalt:

Die beiden Förderanträge der IWF Weißenhorn und der Dorfgemeinschaft Ober-/Unterreichenbach/Biberachzell waren bereits Gegenstand der Stadtratssitzung vom 17.07.2023. Nach längerer Diskussion wurde der Tagesordnungspunkt damals zurückgestellt, um eine grundsätzliche Vorgehensweise bei den Dorfprojekten für die Zukunft festlegen zu können.

Seitens der Verwaltung wird nachfolgender Leitfaden für die Behandlung der Dorfgemeinschaftsprojekte vorgeschlagen.

Eine Förderung für ein Dorfprojekt kommt nur dann in Betracht, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- *Der Fördergegenstand darf nicht bereits von den Vereinsförderrichtlinien abgedeckt sein. Dies ist auch dann der Fall, wenn die Anwendung der Förderrichtlinien zur Folge hat, dass eine Förderung nicht oder nur teilweise möglich ist.*
- *Es darf sich nicht um ein kommerzielles Projekt handeln.*
- *Es muss sich um ein Projekt handeln, das der Dorfgemeinschaft als solche zu Gute kommt. Klarstellend ist darauf hinzuweisen, dass es nicht genügt, wenn sich Vereine zusammenschließen, um eine Förderung zu erhalten. Es muss ein darüberhinausgehender, d. h. über das Anliegen der Vereine erkennbarer Dorfbzweck verfolgt werden.*
- *Die Folgekosten des Projekts müssen durch die Dorfgemeinschaft geregelt sein.*

Durch diese Regelung würden sich wohl für die noch ausstehenden Anträge negative Entscheidungen ergeben. Als finanzieller Richtwert wurden in der Vergangenheit 10.000 Euro pro Dorfgemeinschaftsprojekt angesetzt. Als weiterer essentieller Punkt sollten bereits bei Antragsstellung abschließend die Folgekosten der Maßnahme geklärt sein.

Grundsätzlich sind kommerzielle Gegenstände, welche nicht dem satzungsgemäßen und gemeinnützigen Vereinszweck dienen, wie z. B. Festausrüstung, durch die neu beschlossenen Vereinsförderrichtlinien nicht förderfähig. Es sollte daher vermieden werden, dass eine Beantragung durch die Dorfgemeinschaft anstatt des Einzelvereins eine Hintertür geschaffen wird, wodurch diese Investitionen förderfähig werden. Nebenbei würde die Förderung der Gegenstände dann nicht bei 25 % der Investitionssumme liegen, sondern bei 100 %.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt erläutert den vorliegenden Sachverhalt. Er teilt mit, dass bei der Stadtverwaltung verschiedene Anträge eingegangen sind. Diese Anträge decken sich nur teilweise mit den Vereinsförderrichtlinien. Aus diesem Grund wurden die Anträge vorerst zurückgestellt. Gemeinsam mit Herrn Palige von der Stadtverwaltung wurden Kriterien erarbeitet, die durchaus herangezogen werden könnten. Bürgermeister Dr. Fendt wurde daraufhin von Stadtrat Simmnacher informiert, dass ein Förderantrag aus einem Stadtteil genehmigt wurde und hier im Sinne der Gleichbehandlung, die derzeit vorliegenden Anträge auf Basis der alten Richtlinie zu genehmigen wäre. Für weitere, neu eingehende Anträge soll die heute zu beschließende Förderrichtlinie gelten. Die Vereine der vorliegenden Anträge konnten nicht wissen, welche Kriterien beschlossen werden. Die Stadtverwaltung schlägt daher dem Gremium vor, den Anträgen der nächsten drei Tagesordnungspunkte zuzustimmen, da die neue Richtlinie erst heute beschlossen werden soll. Bürgermeister Dr. Fendt bedankt sich bei Stadtrat Niebling für die Vorlage des hervorragenden Beschlussvorschlages. Durch die Förderung von Dorfgemeinschaftsprojekten konnten bereits tolle Projekte unterstützt und umgesetzt werden, unter anderem der Kreuzweg in Wallenhausen, der auch durch den Verein Regionalentwicklung Neu-Ulm e. V. (auch LEADER genannt) gefördert wurde. Durch den Hinweis auf LEADER hätten die Vereine den Vorteil, sich eine zusätzliche Förderquelle erschließen zu können. Ein weiterer positiver Effekt wäre, dass die Stadtverwaltung durch die Prüfung der Gemeinnützigkeit des Projektes durch das Landratsamt vorab eine Bestätigung hätte.

Stadtrat Niebling bestätigte, dass es möglich sei, weitere Mittel aus dem „LEADER-Topf“ zur Zusatzfinanzierung der Stadtverwaltung zu erhalten. Er habe dies bereits mit Frau Wehrle von LEADER besprochen. Sie wird die Vereine beraten und freut sich, dass es mehrere Projekte geben wird, für die man die Fördermittel in Anspruch nehmen kann. Diese werden wiederum von der EU gefördert.

Stadtrat Schrodi ist der Meinung, dass den Beschlussvorschlagen der folgenden Tagesordnungspunkte nur zugestimmt werden sollte, wenn sich die antragstellenden Vereine verpflichten, die in den Anträgen aufgeführten geplanten Anschaffungen allen Weißenhorner Vereinen zur Verfügung zu stellen.

Bürgermeister Dr. Fendt weist darauf hin, dass dies in den nachfolgenden Tagesordnungspunkten beschlossen werden muss.

Stadtrat Dr. Bischof freut sich, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den weiteren Tagesordnungspunkten geändert wurde. Er möchte ebenfalls vorschlagen, den drei bereits vorliegenden Anträgen zuzustimmen. Dies wäre der Vorschlag der WÜW-Fraktion gewesen. Dies sei den Fraktionsvorsitzenden bereits so mitgeteilt worden. Die WÜW-Fraktion ist der Meinung, dass die Anträge dazu dienen, die Zusammenarbeit zwischen den Verbänden zu fördern. Dies sei gerade in der heutigen Zeit, in der die Gesellschaft immer mehr auseinanderfalle, ein wichtiges Anliegen. Es gehöre dazu, dass man sich auf eine Bierbank setzen und gemeinsam feiern könne. Daher unterstützt die WÜW-Fraktion diesen Antrag voll und ganz. Stadtrat Dr. Bischof bezieht sich auf den Antrag der CSU-Fraktion. Dieser werde von der WÜW-Fraktion unterstützt, allerdings wolle man anmerken, dass es in diesem Antrag keine klare Regelung zur Höhe der Förderung gebe. Diese bleibe offen und berge die Gefahr großer Diskussionen über die Höhe der Zuschüsse. Die WÜW-Fraktion möchte daher einen konkreten Vorschlag unterbreiten, der wie folgt lautet: Nach positiver Befürwortung durch den Regionalentwicklungsverein kann die Stadt Weißenhorn im Rahmen des 2.000 Euro-Programms ohne weitere Prüfung bis zu 10.000 Euro pro Einzelprojekt fördern. Alles was darüber hinausgeht, wird im Haupt-, Finanz- und Bildungsausschuss behandelt. Damit wüssten die Vereine, dass sie nach Genehmigung durch die Regionalentwicklung mit einem Zuschuss der Stadt Weißenhorn in Höhe von bis zu 10.000 Euro rechnen können. Der Antrag müsste dann nicht nochmals im Gremium behandelt werden. Würde keine Förderobergrenze festgelegt, müsste über jeden Antrag einzeln entschieden werden. Daher sollte die Regelung getroffen werden, dass Beträge über 10.000 Euro dem Gremium zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Fraktion der WÜW schlägt daher vor, dies ergänzend in den Beschlussvorschlag aufzunehmen.

Bürgermeister Dr. Fendt fragt, ob der städtische Zuschuss dann 8.000 Euro oder 10.000 Euro betragen soll.

Stadtrat Dr. Bischof antwortet, dass es 10.000 Euro Zuschuss seitens der Stadt Weißenhorn sein sollten.

Stadtrat Richter teilte mit, dass man grundsätzlich zu schnell in das Thema Dorfgemeinschaftsprojekte eingestiegen sei. Man habe nun die Situation, dass drei Anträge vorliegen, die auf den Weg gebracht wurden, ohne dass Festlegungen getroffen wurden, wie mit diesen Anträgen umgegangen werden soll. Das hole man heute nach. Stadtrat Richter hat Verständnis dafür, dass man nicht inhaltlich bewerten sollte, was hier angeschafft wurde. Aber der Fairness halber, nachdem man anderen Anträgen zugestimmt habe, begrüßt er nun auch die Zustimmung zu den folgenden drei Tagesordnungspunkten. Stadtrat Richter hält die Richtlinie mit der Idee der Abwicklung über das LEADER-Programm für sehr gelungen. Allerdings habe er Probleme damit, die Förderung an einen Festbetrag zu koppeln. Man könne sich hier an der Regelung der Vereinsförderrichtlinie orientieren und prozentuale Beträge der nach der LEADER-Förderung verbleibenden Summen deckeln.

Stadtrat Dr. Bischof sagte, dass man durch die neue Regelung noch eine weitere Hürde habe. Bisher war es so, dass die Vereine einen Antrag stellen konnten und dies im

Ausschuss diskutiert wurde. Dies sei nun nicht mehr möglich. Deshalb baut man jetzt praktisch eine weitere Hürde auf. Die Vereine müssen jetzt nicht nur bei der Stadtverwaltung einen Antrag stellen, sondern sie müssen das vorher auch noch beim Regionalentwicklungsverein machen. Das wird nicht einfach. Für die Vereine wird es noch schwieriger, weil sie über zwei Hürden springen müssen. Insofern stellt sich für Stadtrat Dr. Bischof die Frage, ob es nicht besser wäre, das war auch der ursprüngliche Vorschlag der WÜW-Fraktion, die Anträge so, wie sie kommen, im Haupt-, Finanz- und Bildungsausschuss zu behandeln, ohne eine Richtlinie, die eben eine weitere Hürde aufbaut.

Stadtrat Niebling teilt mit, dass beim LEADER-Verein nicht nur 2.000 Euro beantragt werden können. Im neuen Förderprogramm können demnächst wahrscheinlich noch höhere Beträge bewilligt werden. Wenn ein Verein etwas Besonderes, Außergewöhnliches hat, wie z.B. der Feuerwehrspielplatz in der Gemeinde Buch, der gefördert wurde, dann bekommt der Verein 50 Prozent allein aus dem LEADER-Programm für das Gesamtprojekt. Frau Wehrle von LEADER berät die Vereine, um noch mehr Fördermittel zu bekommen. Das bürgerschaftliche Engagement ist breit gefächert. Stadtrat Niebling erläutert dies an einem Beispiel. Ein Verein möchte auf einem Dorfplatz einen Grillplatz mit Vesperbänken errichten. So etwas könne auch über LEADER gefördert werden, weil es ein Alleinstellungsmerkmal habe und dem ganzen Dorf diene. Darum geht es schließlich. Wenn dieses Projekt von der Dorfgemeinschaft gebaut wird, mit Unterstützung der Stadt durch Materialbestellung und Arbeitsstunden, wie es in Wallenhausen mit dem Kreuzweg geschehen ist, dann funktioniert das auch. Auch hier konnten zusätzliche Mittel aus dem LEADER-Programm beantragt werden. So könnte man das Bestmögliche herausholen und hätte zusätzlich den Vorteil, dass die Vereine eine Beratung erhalten und der Ausschuss, oder wie in diesem Fall der Stadtrat, ein fertiges Projektblatt mit allen notwendigen Informationen erhält. Außerdem wäre die Abrechnung auf beiden Seiten gleich. Man schließe sich auch sonst an Förderprogramme des Kreises oder des Bezirks an. Er sehe hier nur Vorteile.

Bürgermeister Dr. Fendt lässt über den Beschlussvorschlag der CSU-Fraktion abstimmen.

Ergänzung zum Verein Regionalentwicklung Landkreis Neu-Ulm e. V. (auch LEADER-Verein genannt):

Der Verein Regionalentwicklung Landkreis Neu-Ulm e.V. (auch LEADER-Verein genannt) fördert neben Projekten von privaten Personen, Firmen und kommunalen Gebietskörperschaften auch Vereine in unserem Landkreis. Neben größeren Projekten ist es auch möglich gerade für das Ehrenamt in den Vereinen unkompliziert einen Antrag für eine Unterstützung für ehrenamtliches Bürgerengagement einzureichen, dass mit bis zu 2.000 Euro gefördert wird. Hierbei gelten diese spezielle Regeln, die nur Projekte fördern, die einmalig, innovativ und einen gemeinschaftlichen Aktionscharakter aufweisen. Vor Beginn des Projektes/ Vorhabens erfolgt eine Beratung durch die LAG-Geschäftsstelle im WiBiZ auf deren Grundlage eine Zielvereinbarung erarbeitet wird. Das Vorhaben wird dann auf einer der nächsten Sitzungen der LAG-Steuerungsgruppe vorgestellt und durch diese bewertet und beschieden. Nach Unterzeichnung der Zielvereinbarung durch den Maßnahmenträger und die LAG kann mit der Umsetzung begonnen werden.



Nach Abschluss der Maßnahme sind die in der Zielvereinbarung festgelegten Unterlagen (z. B. Rechnungen, Presseartikel, Evaluationsbericht) in der LAG-Geschäftsstelle einzureichen, damit die Auszahlung veranlasst werden kann. Siehe hier der Ablauf. Eine Co-Finanzierung mit anderen Fördergebern ist möglich.

Positive Nebeneffekte:

Durch die vorgeschaltete Antragstellung bei der LAG Regionalentwicklung Landkreis Neu-Ulm wird die Stadtverwaltung entlastet, die Antragsregeln sind genau beschrieben und wir motivieren die Vereine, diesen relativ unbekanntem Fördertopf zu nutzen. 90% der Mittel kommen aus dem bayerischen LEADER-Programm, 10% von der LAG Regionalentwicklung Landkreis Neu-Ulm. Siehe hier LEADER in Neu-Ulm: www.leader-neu-ulm.de, www.stmelf.bayern.de/leader

Hinweis:

In der nächsten Sitzung der LAG-Steuerungsgruppe am 18.12.2023 werden wieder Projekte freigegeben. Es wäre also noch möglich sich darauf zu bewerben.

Weitere Sitzungen der LAG-Steuerungsgruppe folgen dann im 3-4 monatlichen Rhythmus.

Beschluss:

„Grundsätzlich werden nur Projektideen, die auch eine Förderung durch das Programm „Unterstützung Bürgerengagement“ durch die Regionalentwicklung Landkreis Neu-Ulm e. V. erhalten, als grundsätzlich förderfähig angesehen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Förderhöhe des Projektes im städtischen Förderprogramm ist dabei abhängig von:

- Anzahl der beteiligten Vereine oder Gemeinschaften
- Mehrwert für die Bürger Weißenhorns
- Umfang des Projektes

Es handelt sich dabei um eine freiwillige Leistung der Stadt Weißenhorn auf die kein Rechtsanspruch besteht.“

Stadtrat Jüstel war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis: 20:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

6. Förderung von Dorfgemeinschaftsprojekten - Antrag der Dorfgemeinschaften Ober-/Unterreichenbach/Biberachzell SR 138/2023

Sachverhalt:

Der Antrag der Dorfgemeinschaften Ober-/Unterreichenbach/Biberachzell wurde bereits als Tagesordnungspunkt in der Stadtratssitzung am 17.07.2023 behandelt. Es erfolgte aber damals eine Rücknahme des Themas von der Tagesordnung.

Maßnahmenumfang: 60 Biertische, 120 Bierbänke
2 Zelte 300 x 600 cm PVC weiß
2 Gewerbekühlschränke
Gesamtkosten: 19.600 € (lt. Angebot)

Nach nochmaliger Prüfung empfiehlt die Verwaltung den Förderantrag des Vereins abzulehnen.

1. Der Fördergegenstand (Festausstattung) ist nicht von den neuen Vereinsförderrichtlinien abgedeckt.
2. Es handelt sich um ein kommerzielles Projekt.

3. Im Antrag wird genannt, dass die Dorfgemeinschaften die Gegenstände für die Brauchtumpflege, für Vereinsfeste und Veranstaltungen jeglicher Art dienen. Es geht nicht hervor, ob es sich hier um ein gemeinsames Fest der Dorfgemeinschaft oder möglicherweise um Veranstaltungen der einzelnen Vereine handelt. Ein über die Einzelinteressen der Vereine greifender Dorfwitz ist somit schwer erkennbar.

4. Hinsichtlich der Folgekosten wurden folgende Angaben gemacht:
Die Lagerung des Inventars im alten Feuerwehrhaus und die Verwaltung/Verleih sind durch die Feuerwehr Biberachzell gesichert.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt stellte den vorliegenden Sachverhalt vor. Es schloss sich eine Diskussion an.

Mehrere Mitglieder des Stadtrates sprachen sich dafür aus, den Zuschuss unter der Bedingung zu gewähren, dass die Gegenstände auch anderen ortsansässigen Vereinen zur Verfügung gestellt werden, soweit dies zumutbar ist.

Andere Ratsmitglieder sprechen sich dagegen aus, den Zuschuss an diese Bedingung zu knüpfen.

Bürgermeister Dr. Fendt lässt über die beiden Anträge getrennt abstimmen.

Beschluss 1:

Der Antrag der Dorfgemeinschaften Ober-/Unterreichenbach/Biberachzell wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis 1: 18:3

Der Beschluss wurde mit 18 Stimmen angenommen.

Beschluss 2:

Sofern es zumutbar ist, soll die Anschaffung anderen ortsansässigen Vereinen zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis 2: 17:4

Der Beschluss wurde mit 17 Stimmen angenommen.

7. Förderung von Dorfgemeinschaftsprojekten - Antrag der Interessengemeinschaft Weißenhorner Fasnacht SR 137/2023

Sachverhalt:

Der Antrag der Interessengemeinschaft Weißenhorner Fasnacht e. V. war bereits Tagesordnungspunkt in der Stadtratssitzung am 17.07.2023, wurde aber damals zurückgestellt.

Maßnahmenumfang:	4 Ecotent Faltpavillions mit Seitenwänden, Zubehör u. Beleuchtung 10 Biertische, 20 Bierbänke Anhänger
Gesamtkosten:	22.881,81 brutto (lt. Angebot)

Nach nochmaliger Prüfung empfiehlt die Verwaltung den Förderantrag des Vereins abzulehnen.

- Eine Investitionskostenförderung nach den neuen Vereinsförderrichtlinien scheidet aus. Der Fördergegenstand ist kommerzieller Art (Nutzung im Biergartenbetrieb) und somit nicht dem gemeinnützigen bzw. ideellen Vereinsbereich zuzuordnen. Der Anhänger ist als im Straßenverkehr zugelassenes Fahrzeug grundsätzlich nicht förderfähig.

- Eine Förderung in Anlehnung an die Dorfgemeinschaftsregelung scheidet ebenso aus. Im Antrag wird zwar genannt, dass das Equipment durch die IWF sicher gelagert wird (Stichwort Folgekosten) und durch jeden anderen Verein ausgeliehen bzw. genutzt werden kann. Der kommerzielle Fördergegenstand wird jedoch von einem Einzelverein beantragt.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt stellte den vorliegenden Sachverhalt vor. Es schloss sich eine kurze Diskussion an.

Dem Antrag wird mit Maßgabe stattgegeben, dass die Anschaffungen anderen ortsansässigen Vereinen zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss:

„Der Antrag der Interessengemeinschaft Weißenhorner Fasnacht vom 07.06.2023 wird genehmigt.

Sofern es zumutbar ist, soll die Anschaffung anderen ortsansässigen Vereinen zur Verfügung gestellt werden.“

Die Stadträte Simmnacher und Hofmann Philipp waren zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis: 19:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

8. Förderung von Dorfgemeinschaftsprojekten - Antrag der Dorfgemeinschaft Bubenhausen

SR 139/2023

Sachverhalt:

Mit Datum vom 03. November 2023 ging ein weiterer Antrag der Dorfgemeinschaft Bubenhausen bezüglich der Bezuschussung eines Dorfprojekts bei der Stadt Weißenhorn per E-Mail ein.

Maßnahmenumfang: Industrierpülmaschine für Vereinsfeste
Gesamtkosten: 11.109,66 € brutto
(Angebot liegt nicht bei)

Nach Prüfung des Sachverhalts wird seitens der Verwaltung empfohlen, den Förderantrag des Vereins abzulehnen:

1. Eine Investitionskostenförderung nach den neuen Vereinsförderrichtlinien scheidet aus.
2. Es handelt sich um ein kommerzielles Projekt.
3. Die Geschirrspülmaschine soll bei einzelnen Vereinsfesten (Waldfest, Sommerfest, Feuerwehrfest) eingesetzt werden. Ein über die Einzelinteressen der Vereine greifender Dorfwitz ist somit schwer erkennbar.
4. Hinsichtlich der Folgekosten (z. B. Reparaturen) wurden keine Angaben gemacht.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt stellte den vorliegenden Sachverhalt vor. Der Antrag soll genehmigt werden, sofern es zumutbar ist, die Anschaffung anderen ortsansässigen Vereinen zur Verfügung zu stellen. Es folgte keine Diskussion.

Beschluss:

„Der Antrag der Dorfgemeinschaft Bubenhausen wird genehmigt.

Sofern es zumutbar ist, soll die Anschaffung anderen ortsansässigen Vereinen zur Verfügung gestellt werden.“

Abstimmungsergebnis: 21:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Kultur

SAISONAL, REGIONAL und NACHHALTIG

einkaufen auf dem Weißenhorner Wochenmarkt

Donnerstags von 14 bis 19 Uhr auf dem Hauptplatz

Samstags von 07 bis 12.30 Uhr auf dem Kirchplatz

Die Händler freuen sich auf Ihren Besuch!



STADTPARK
OPEN AIR

TICKETS
AB SOFORT
IM VERKAUF

08.06.2024
MARTINA SCHWARZMANN - GANZ EINFACH

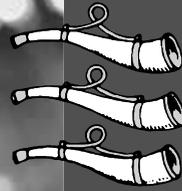
Mitteilungen anderer Behörden und Einrichtungen

Entsorgungs- und Wertstoffzentrum Weißenhorn (EWW) und Müllheizkraftwerk

Das Entsorgungs- und Wertstoffzentrum Weißenhorn (EWW) und das Müllheizkraftwerk, Daimlerstraße 36 in 89264 Weißenhorn ist wegen einer EDV-technischen Umstellung an folgenden Tagen **geschlossen**:

- Freitag, den 29.12.2023 ab 12:00 Uhr geschlossen. (EWW und MHKW)
- Samstag, den 30.12.2023 ganztags geschlossen. (EWW und MHKW)

www.weissenhorn.de



Schwäbische Weihnacht

Bläser-Ensemble und Stubenmusik
humorvolle und nachdenkliche Geschichten

15.12. - 17.12.2023

IM HISTORISCHEN STADTTHEATER WEISSENHORN

Weihnacht

Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung „Rauher-Berg-Gruppe“ (BGS/WAS) vom 29.11.2023

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung „Rauher-Berg-Gruppe“ folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1 Beitragserhebung

Der Zweckverband erhebt zur Deckung seines Aufwandes für die Herstellung der Wasserversorgungseinrichtung für das Gebiet

- der Marktgemeinde Pfaffenhofen a.d.Roth
- der Stadtteile der Stadt Weißenhorn: Oberhausen und Wallenhausen (sämtliche Landkreis Neu-Ulm)
- der Gemeinde Kötz,
- des Stadtteils der Stadt Ichenhausen: Rieden
- der Marktgemeinde Waldstetten (sämtliche Landkreis Günzburg)

einen Beitrag.

§ 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird erhoben für

1. bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht oder
2. – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Wasserversorgungseinrichtung tatsächlich angeschlossene Grundstücke.

§ 3 Entstehen der Beitragsschuld

(1) Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die – zusätzliche – Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.

(2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5 Beitragsmaßstab

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.000 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten

- bei bebauten Grundstücken auf das vierfache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.000 m²,
- bei unbebauten Grundstücken auf 2.000 m² begrenzt.

(2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Wasserversorgung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) Bei Grundstücken, für die nur eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke i.S.d. Satzes 1, Alternative 1.

(4) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere

- im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet worden sind,
- im Fall der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Fall des Abs. 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
- im Fall der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinn des § 5 Abs. 2 Satz 4, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

(5) Wird ein unbebautes, aber bebaubares Grundstück, für das ein Beitrag nach Abs. 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, wird der Beitrag nach Abzug der nach Abs. 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. Dieser Betrag ist nachzuentrichten. Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet worden ist.

§ 6 Beitragssatz

(1) Der Beitrag beträgt

- a) pro m² Grundstücksfläche 0,85 €
- b) pro m² Geschossfläche 8,80 €.

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8 Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse im Sinn des § 3 WAS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.

(2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. § 7 gilt entsprechend.

(3) Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9 Gebührenerhebung

Der Zweckverband erhebt für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung Grundgebühren (§ 9a) und Verbrauchsgebühren (§ 10).

§ 9a Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, wird die Grundgebühr nach der Summe des Dauerdurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis	4 m ³ /h	60,00 €/Jahr
bis	10 m ³ /h	150,00 €/Jahr
bis	16 m ³ /h	240,00 €/Jahr
über 16 m ³ /h - Verbundzähler		360,00 €/Jahr.

§ 10 Verbrauchsgebühr

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt **1,48 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
- (2) Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt.
Er ist vom Zweckverband zu schätzen, wenn
1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist,
 2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird oder
 3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.
- (3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr **1,98 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers. Bei Bauwasserentnahme ohne Verwendung eines Bauwasserzählers beträgt die Gebühr **0,09 €** je Kubikmeter umbauter Raum gemäß Bauantrag.

§ 11 Entstehen der Gebührenschuld

- (1) Die Verbrauchsgebühr entsteht mit der Wasserentnahme.
- (2) Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.

§ 12 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.
- (2) Gebührenschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 13 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

- (1) Der Verbrauch wird jährlich zum 31. Dezember abgerechnet. Die Grund- und die Verbrauchsgebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (2) Auf die Gebührenschuld sind zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, setzt der Zweckverband die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauchs fest.

§ 14 Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen, Kostenerstattungsansprüchen und Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.

§ 15 Pflichten der Beitrags- und Gebührensschuldner

Die Beitrags- und Gebührensschuldner sind verpflichtet, dem Zweckverband für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 16 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 24.07.2008 i.d.F. der Änderungssatzungen vom 10.12.2013, 17.12.2014 und 11.12.2018 außer Kraft.

Pfaffenhofen a.d.Roth, 29.11.2023

Zweckverband zur Wasserversorgung
„Rauher-Berg-Gruppe“

gez.

Dr. Sebastian Sparwasser
Erster Vorsitzender

Bildungszentrum Roggenburg

„Besonders Beginnen“

am Mittwoch, 20. Dezember 2023 um 8.30 Uhr

Spirituell in den Tag starten und der Hektik des Alltags entfliehen. Alle Frauen sind wieder herzlich eingeladen, den Tag mal ganz besonders zu beginnen und sich ein „Frühstück für die Seele“ zu gönnen. Das Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur am Kloster Roggenburg veranstaltet am Mittwoch, 20. Dezember 2023 um 8.30 Uhr einen spirituellen Impuls, um in der Hektik des Alltags einen Moment der Ruhe zu finden. Treffpunkt ist das Foyer im Bildungszentrum. Nach dieser besinnlichen halben Stunde besteht die Möglichkeit, im Klostergasthof am Frauen-Frühstück teilzunehmen.

Für beide Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich:

Anmeldung zu Besonders Beginnen unter Tel. (0 73 00) 96 11 -0

Anmeldung zum Frauenfrühstück im Klostergasthof unter Tel. (0 73 00) 9 21 92 -0

Kursdaten: Mittwoch, 20. Dezember 2023 um 8.30 Uhr

Leitung: Beate Glöggl

Anmeldung erforderlich unter Tel. (0 73 00) 96 11 -0 oder kursanmeldung@kloster-roggenburg.de

Weitere Informationen unter

www.veranstaltungen.kloster-roggenburg.de

„Mit Kindern Kochen“

am Samstag, 13. Januar 2024 von 10 bis 13 Uhr

Kennen Sie das auch, dass Ihr Kind das nicht mag und dies nicht mag? Das könnte sich nach dem Kochkurs „Mit Kindern Kochen“ ändern, denn etwas selbstgemachtes schmeckt immer besser.



Beim Eltern-Kind-Kochkurs können Sie Ihrem Kind mehr Verständnis und andere Anreize für das Essen geben und wertvolle Zeit miteinander verbringen. Der Kurs findet am Samstag, 13. Januar 2024 von 10 bis 13 Uhr im Bildungszentrum für Familie, Umwelt und Kultur am Kloster Roggen-

burg statt. Pro Erwachsenem kann ein Kind an diesem Kurs teilnehmen.

Kursdaten: Samstag, 13. Januar 2024 von 10 bis 13 Uhr

Kursgebühr pro Erwachsenen und einem Kind inkl. Materialkosten: 45 Euro

Leitung: Katja Flachslander-Schnatterer

Anmeldung erforderlich unter Tel. (0 73 00) 96 11 -0 oder kursanmeldung@kloster-roggenburg.de

Weitere Informationen unter

www.veranstaltungen.kloster-roggenburg.de

„Mit Glaube, Liebe, Hoffnung durch das neue Jahr“

Einkehrtag am Samstag, 13. Januar 2024 von 9.30 bis 16 Uhr

Die drei sogenannten göttlichen Tugenden Glaube, Liebe und Hoffnung begegnen uns fast täglich. Doch was bedeuten sie mir ganz persönlich? Können sie mir helfen, meinen Alltag gut zu gestalten? Wie kann ich sie in das neue Jahr, in mein Leben integrieren? Diesen Fragen und noch vielem mehr wollen wir an diesem Einkehrtag des Bildungszentrums für Familie, Umwelt und Kultur am Kloster Roggenburg am Samstag, 13. Januar 2024 von 9.30 bis 16 Uhr nachgehen und uns bereichern lassen.

Kursdaten: Samstag, 13. Januar 2024 von 9.30 bis 16 Uhr
Kursgebühr pro Person inkl. Verpflegung: 42,00 Euro

Leitung: Beate Glöggl

Anmeldung erforderlich unter Tel. (0 73 00) 96 11 -0 oder kursanmeldung@kloster-roggenburg.de

Weitere Informationen unter

www.veranstaltungen.kloster-roggenburg.de



Stadtbücherei

Neues für Erwachsene:

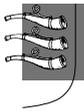
- Carsten Henn: „Die Butterbrotbriefe“ – Bestseller-Roman
- Walter Moers: „Die Insel der Tausend Leuchttürme“ – fantasievoll-scurriler Roman
- Karl Olsberg: „Neopolis“ – Near-Future-Roman über das Thema KI
- Yrsa Sigurdardóttir: „Nacht“ – Thriller

Neue Hörmedien für Kinder

- Der Löwe in dir – Tonie für Kinder ab 3 Jahren
- Lassie: Freunde fürs Leben – Tonie für Kinder ab 4 Jahren
- Mascha und der Bär: Winterschlaf für alle – Tonie für Kinder ab 4 Jahren
- Vampirina – Tonie für Kinder ab 4 Jahren
- Das kleine Böse Buch – Tonie für Kinder ab 8 Jahren
- Gregs Tagebuch 18: Kein Plan von nix – Hörspiel auf CD für Kinder ab 10 Jahren
- Die drei!!!: Luftballonküsse – Hörspiel auf CD für Kinder ab 10 Jahren

Weitere Infos unter

<https://www.weissenhorn.de/stadtbuecherei>



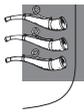
Kindergärten/Schulen

Nikolaus-Kopernikus-Gymnasium

Literarischer Adventskalender am NKG

Schulpausen erfreuen sich auch am Nikolaus-Kopernikus-Gymnasium großer Beliebtheit und werden häufig heiß ersehnt: Sport und Spiel auf dem Außengelände, Vespere mit den Freundinnen und Freunden aus der Klasse, Austausch der interessantesten Gerüchte, letzte gedankliche Vorbereitungen für die anstehende Klassenarbeit, oder man schaut in der Schulbibliothek beim **Literarischen Adventskalender** vorbei.

Dort finden den ganzen Dezember hindurch in beiden Schulpausen in gemütlicher und ruhiger Atmosphäre Lesungen statt, wo Schülerinnen oder Schüler, Lehrkräfte oder andere Angestellte der Schule für 5 Minuten selbst gewählte Texte zum Thema Winter, Advent oder Weihnachten vortragen. In den ersten Dezembertagen war schon eine bunte Mischung zu hören: Klassische Gedichte von Eichendorff oder Rilke, besinnliche Geschichten zur Adventszeit und ihrer Bedeutung oder als Kontrastprogramm begeistert aufgenommene weihnachtliche Witze beziehungsweise die Erzählung eines völlig aus dem Ruder gelaufenen Weihnachtsabends. Das tägliche Programm ist dabei immer eine Überraschung und es bleibt zu hoffen, dass sich auch in den verbleibenden Dezembertagen weiterhin viele Neugierige zu den Lesungen einfinden werden und dass die Zahl der Stühle in der Schulbibliothek dafür ausreichen wird.



Soziale Dienste

FamilienTeam

Das Miteinander stärken

Ein Training für alle Eltern mit Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter.

Trotzanfälle beim Einkaufen,
Fernsehen und Games ohne Ende,
Unordnung im Kinderzimmer,
„Muss ich dir immer alles hundert Mal sagen ...“
Das Leben mit Kindern kann gelegentlich nervenaufreibend sein.

Manchmal reicht eine Kleinigkeit und in einer Alltagssituation gehen die Gefühle mit uns durch.

Damit Eltern und Kinder auch im Familienalltag respektvoll miteinander umgehen, bietet das ELTERNTRAINING „FamilienTeam®“ praktische Unterstützung.

Sie finden Antworten auf die Fragen:

- Wie unterstütze ich mein Kind in schwierigen Situationen?
- Wie setze ich liebevoll, aber konsequent Grenzen?
- Wie löse ich Probleme und Konflikte ohne Sieger und Verlierer?

- Wie können wir uns als Elternpaar gegenseitig bei der Erziehung unterstützen?
- Wie schaffe und bewahre ich eine innige Beziehung zu meinem Kind?

Kursziel ist es, Mütter und Väter stark zu machen für die Herausforderungen der Familie.

Fortlaufender Kurs - Einstieg jederzeit möglich.

Termin: Jeden Mittwoch Vormittag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und jeden Samstag Nachmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Ort: Praxis für Bindungsenergetik, Kirchplatz 7, Weißenhorn

Teilnahmegebühr: 25 € pro Person

Referenten: Karola Held und Kerstin Jehle

Anmeldung: E-Mail: Familienteam-Kurs@web.de, oder Kerstin.Gehne@gmail.com, Tel. 0173/9848420

Diakonie Neu-Ulm

Drob Inn - Drogenberatung

<p>Suchtberatung <i>ab 18 Jahren</i> <i>Alkohol, Glücksspiel, Medikamente, Medien</i> Im Familienstützpunkt Heilig-Geist-Str. 3 89264 Weißenhorn 0731/ 7047850 suchtberatung@diakonie-neu-ulm.de *ONLINE-BERATUNG* Infos und Anmeldung unter: www.diakonie-neu-ulm.de</p>	<p>Drogenberatung - Drob Inn <i>ab 14 Jahren</i> <i>Illegale Drogen</i> Lena Probst Hauptplatz 7 89264 Weißenhorn 0160/ 95419864 drob-inn@diakonie-neu-ulm.de www.diakonie-neu-ulm.de</p>
---	---



Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit

Benötigen Sie Hilfe beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen? Wachsen Ihnen Sorgen und Fragen über den Kopf? Wir bieten Beratung und Unterstützung in sozialen Notsituationen: Beratung zu Wohn- und Bürgergeld, Vermittlung zu Hilfsangeboten oder Begleitung zu Behörden.

Die Sprechstunde findet 14 täglig im Augustana-Zentrum, im Evangelischen Kirchengemeindehaus, Schubertstr. 18-20, 89264 Weissenhorn in der Zeit von 9:00- 13:00 statt.

Donnerstag, den 07.12.2023

Sie erreichen mich telefonisch oder per Email: Telefonnummer: 0731/ 7 04 78-21 oder Mobil unter 0176-45552089, Email h.wiedenmayer@diakonie-neu-ulm.de

Bayerisches Rotes Kreuz

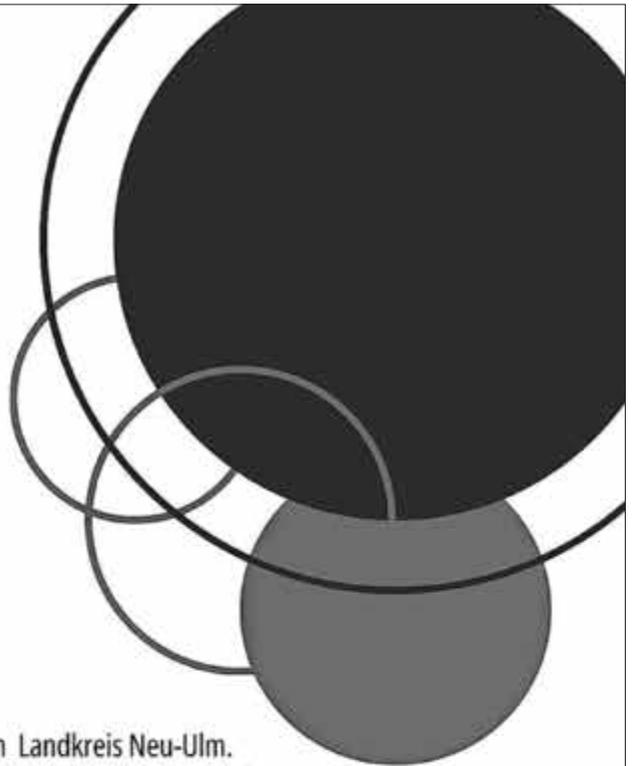
Öffnungszeiten Tafelladen Weißenhorn

Mittwoch oder Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr.

vhs  Volkshochschule im
Landkreis Neu-Ulm

WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG!

SACHBEARBEITER/IN BERUF, KARRIERE, EDV (W/M/D)



Die vhs Neu-Ulm ist eine Einrichtung für die Erwachsenenbildung im Landkreis Neu-Ulm. Wir veranstalten ca. 1200 Veranstaltungen im Jahr in unseren 14 Außenstellen im Landkreis. Sitz der Geschäftsstelle ist in Illertissen.

Für unser kleines, engagiertes Team suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt, zunächst befristet auf drei Jahre
eine Sachbearbeiterin / einen Sachbearbeiter (w/m/d) mit Außendiensttätigkeit in Teilzeit (20 Std./Woche)

Ihre Aufgaben sind die Entwicklung und Vermarktung, Organisation und Abwicklung von vhs-Veranstaltungen für den Programmbereich „Beruf, Karriere und EDV“.

Sie verfügen über folgende Voraussetzungen:

- Abgeschlossene Ausbildung und langjährige Erfahrungen in einem einschlägigen Ausbildungsberuf (Kaufrau/Kaufmann oder Steuerfachangestellte/r) oder ein einschlägiges Studium mit mehrjähriger Tätigkeit
- Erfahrungen im Bereich der beruflichen Bildung, idealerweise mit Ausbildereignung
- Organisationstalent
- Selbstständigkeit
- Kommunikationsstärke und Einsatzfreude
- Fahrerlaubnis der Führerscheinklasse B und ein eigenes Auto
- Gute IT-Anwenderkenntnisse in den gängigen Büroprogrammen

Wir bieten Ihnen:

- eine selbstständige Tätigkeit mit vielfachen Kontakten
- eine Bezahlung nach Entgeltgruppe 9b TVöD (VKA) und dem öffentlichen Dienst vergleichbare Leistungen
- Reisekostenerstattung nach den Regelungen des Bundesreisekostengesetzes
- einen gut ausgestatteten Arbeitsplatz in Illertissen und der Möglichkeit, an mehreren Tagen auch von zuhause aus zu arbeiten
- eine flexible Arbeitszeitregelung

Sie sind interessiert?

Dann bewerben Sie sich bis 20.12.2023 bei uns. Ihre Bewerbung senden Sie entweder elektronisch, bitte zusammengefasst als eine PDF-Datei, an gehring@vhs-neu-ulm.de oder postalisch an Volkshochschule im Landkreis Neu-Ulm, Carolin Gehring, Dietenheimer Str. 7, 89257 Illertissen.



Selbsthilfegruppe Sucht

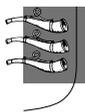
Kontaktdaten:

Weißenhorn I

Herrn Reinhard Egner
Tel.: 07302 / 9224652

Weißenhorn II

Herrn Dietmar Schultheiß
Tel.: 07343 922805



Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißenhorn

Augustana-Zentrum, Schubertstr. 20, Weißenhorn
Kreuz-Christi-Kirche, Kaiser-Karl-Str. 16, Weißenhorn
Kirche „Zum guten Hirten“, Sonnhalde 2, Pfaffenhofen

Samstag, 16.12.

- 14.00 Uhr Taufgottesdienst Pfaffenhofen
Zum guten Hirten
mit: Pfarrer Pfundner
- 17.00 Uhr Von-Anfang-an-Gottesdienst
Augustana-Zentrum

Sonntag, 17.12. 3. Advent

- 09.45 Uhr Gottesdienst Weißenhorn
Kreuz-Christi-Kirche
- 11.00 Uhr Gottesdienst Pfaffenhofen : mit Kindergottes-
dienst
Zum guten Hirten

Dienstag, 19.12.

- 11.00 Uhr Kochen mit Senioren
Gemeinsam kochen und essen
Augustana-Zentrum
mit: Gerda Tegethoff
- 14.30 Uhr Hoffnungscafé
Trauernde finden Trauernde zum Gespräch -
ökumenisch
Augustana-Zentrum
mit: Schwester Erika
- 20.00 Uhr Kirchenchorprobe
Augustana-Zentrum
mit: Mary Sukale

Mittwoch, 20.12.

- 19.00 Uhr Gospelchorprobe
Augustana-Zentrum
mit: Pfarrer Erstling
- 19.00 Uhr Posaunenchorprobe
Augustana-Zentrum
mit: Günter Schreiber

Donnerstag, 21.12.

- 09.00 Uhr Sozialberatung
Hilfe bei finanziellen Problemen, Behörden-
gängen oder Notsituationen
Augustana-Zentrum
mit: Heike Wiedenmayer, Soz.Päd.in (FH)

Sonntag, 24.12. Christnacht

- 15.00 Uhr Gottesdienst Weißenhorn : Familiengottes-
dienst
Kreuz-Christi-Kirche

- 16.30 Uhr Gottesdienst Pfaffenhofen : Christvesper
Zum guten Hirten
- 17.00 Uhr Christvesper Weißenhorn
Kreuz-Christi-Kirche
- 17.30 Uhr Herberge 2024 : Weihnachten gemeinsam -
nicht einsam!
Augustana-Zentrum
mit: Thomas Baum
- 23.00 Uhr Gottesdienst Pfaffenhofen : Christmette
Zum guten Hirten

Pfarrbüro

Schubertstr. 18-20, 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten

- Montag geschlossen
- Dienstag bis Freitag 8.00-12.00 Uhr
- Donnerstag 16.00-18.00 Uhr

Kontakt

- Evangelisches Pfarrbüro 07309/3568
- Pfarrer Andreas Erstling 07309/3568
- Pfarrer Thomas Pfundner 07307/929183
- Heike Wiedenmayer, Sozialberatung 0176/45552089
- Evang. Montessori-Kinderhaus 07309/426808
- E-Mail: pfarramt.weissenhorn@elkb.de
- Homepage: www.weissenhorn-evangelisch.de

Katholische Kirchengemeinden

Pfarreiengemeinschaft Weißenhorn

Sa., 16.12., Hl. Adelheid, Kaiserin, Gemahlin Ottos I.

- Mariä H. 17:00 Stille Anbetung / Beichtgelegenheit
- Aug.-Z. 17:00 Von-Anfang-an-Gottesdienst
- Grafertsh. 18:30 Vorabendmesse (Ludwig Amann; Cäcilie
und Hans Miller/Anna und Georg
Wagner/Eltern Max und Kreszentia
Gaiser)
- Hegelh. 18:30 Vorabendmesse (Paul Weyhing und
Angeh.)

So., 17.12., 3. ADVENTSSONNTAG

- Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst (Regina u. Georg
Schuler; Fam. Vogg/Filgis/Sieger; Helmut
Rausch m. Eltern/Rosa u. Josef Vogel;
Katharina u. Josef Müller; Hans Kujawski/
Eva u. Karl Sniatecki mit Sohn Karl/
Margareta Bensen u. Sohn/Dorothea
u. Hildegard Lison/Hans Seif; Rosa und
Erwin Knoll; Adolfine Bahner und Eltern;
Irina Jurasic)
- Mariä H. 11:15 Tauffeier von Johanna Sophia Burgmaier
- Aug.-Z. 14:00 Hoffnungscafé für trauernde Menschen
- Mariä H. 18:30 Heilige Messe mit dem Friedenslicht aus
Betlehem (Theresia u. Joseph Krautheim;
Matthäus Amann/Fam. Maier u. Sandner;
Anna Bolkart mit Ang.; Anton Wörsing
mit Eltern und Schwiegereltern), mit-
gestaltet von den Pfadfindern

Attenh. 10:00 Heilige Messe zum Patrozinium St. Ottilia (Franz Pawle; Gisela Inhofer/Hans u. Willi Reizle/Familien Reizle und Müller mit Eltern und Geschwistern; Anton und Bina Müller [JM] mit Enkel Martin/Johann und Sieglinde Buchmiller und Enkel Elisabeth, Martin und Stefan; Geschwister Müller - Rosina, Alois, Franziska und Georg/Otto und Anna Müller und Sohn Alfons/Wilhelm und Gertrud Müller und Sohn Dieter; Max Geßler mit Ang.; Zenta Huber; Fam. Ritter)

Attenh. 10:00 Kinderkirche im Pfarrsaal

Attenh. 16:00 Feierliche Adventsstunde aller Vereine

Bubenh. 08:30 Heilige Messe (Günther u. Laura Glogger/Martin, Hilda u. Saphira Glogger/Zenta u. Anton Ivenz)

Emersh. 10:00 Heilige Messe mit Krippenspiel

Oberh. 08:30 Heilige Messe

Mo., 18.12., 3. Adventswoche

Kolleg 07:15 Rorate-Messe, musikalisch umrahmt von der Veeh-Harfengruppe Pfaffenhofen

Di., 19.12., 3. Adventswoche

Mariä H. 18:00 Rosenkranz

Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Hildegard Grabler; Lore und Franz Neuwirth/Maria und Dominikus Bischof/Familien Schwarz, Mayer und Weiß; Hans und Therese Wagner und Angehörige)

Bubenh. 18:30 Heilige Messe (Verst. der Fam. Spengler und Hartmann)

Mi., 20.12., 3. Adventswoche

Kolleg 17:30 Rosenkranz

Kolleg 18:00 Heilige Messe

Do., 21.12., 3. Adventswoche

Mariä H. 09:00 Heilige Messe (Georg u. Anni Goßner u. Angeh.)

AWO 16:00 Gottesdienst

Attenh. 18:00 Rosenkranz

Attenh. 18:30 Lichtergottesdienst (Agnes Säckler [JM])

Bubenh. 18:30 Rosenkranz

Grafertsh. 16:00 Rosenkranz

Fr., 22.12., 3. Adventswoche

Mariä H. 09:00 Heilige Messe (um Genesung im besonderen Anliegen der Familie Jerkic; Maria Tanik mit Eltern und Geschwister)

Sa., 23.12., Hl. Johannes von Krakau, Priester

Grafertsh. keine Vorabendmesse

Hegelh. keine Vorabendmesse

So., 24.12., 4. ADVENTSSONNTAG

Kollekte für Adveniat

Mariä H. 10:00 Heilige Messe

Mariä H. 16:00 Wortgottesfeier für Familien mit Kinderkrippenspiel

Mariä H. 22:30 Christmette (Georg u. Theresia Hecht/Josef, Gertrud, Gerold u. Thekla Weiland/Richard u. Anna Scholz/Friedrich Schmidkonz/Emilie Henke; Theresia und Jakob Flötzner/Klara und Gustav Riedl/Elisabeth Groer)

Attenh. 15:30 Kinderkrippenfeier mit Einzelsegnung der Kinder

Attenh. 22:00 Christmette (Elisabeth und Josef Roth/Fam. Roth und Müller)

Bubenh. 16:00 Kinderkrippenfeier

Bubenh. 21:00 Christmette (Eva und Jakob Dautermann; Josef Baur jun.)

Emersh. 17:30 Christmette (Stefan u. Ida Maucher)

Grafertsh. 17:30 Christmette

Hegelh. 16:00 Kinderkrippenfeier

Hegelh. 21:00 Christmette

Oberh. 16:00 Kinderkrippenfeier

Oberh. 21:00 Christmette

Herzliche Einladung:

- zum **Ökumenischen Von-Anfang-an – Gottesdienst** am Samstag, 16. Dezember um 17.00 Uhr im Augustana-Zentrum.
- zum **Hoffnungscafé für trauernde Menschen** am Sonntag, 17. Dezember um 14.00 Uhr im Augustana-Zentrum.
- zum **Gottesdienst mit dem Licht des Friedens** am Sonntag, 17.12.2023 um 18.30 Uhr in der Stadtpfarrkirche. Der Gottesdienst wird mitgestaltet von den Pfadfindern aus Weißenhorn.



- zum **Festgottesdienst** anlässlich des Patroziniumfestes am Sonntag, 17. Dezember um 10.00 Uhr in Attenhofen. Zur gleichen Zeit findet die Kinderkirche im Pfarrsaal statt. Die Ministranten aus Attenhofen verkaufen nach dem Gottesdienst selbst gebackene Plätzchen.
- zum **Adventskonzert** am Sonntag, 17. Dezember um 16 Uhr in der Pfarrkirche in Grafertshofen.
- zur **„Feierlichen Adventsstunde aller Vereine“** am Sonntag, 17. Dezember um 16.00 Uhr in der Pfarrkirche in Attenhofen.
- zum **„Wandernden Adventskalender“** am Sonntag, 17. Dezember um 18.30 Uhr in Bubenhausen vor dem Pfarrheim.



- zur **Rorate-Messe** am Montag, 18. Dezember um 7.15 Uhr im Claretinerkolleg. Musikalische Umrahmung von der Veeh-Harfengruppe Pfaffenhofen. Anschließend herzliche Einladung zum gemeinsamen Frühstück.
- zur **Waldweihnacht** am Samstag, 23.12.2023 um 18:00 Uhr – Treffpunkt am Waldparkplatz beim AWO-Heim.

Auf dem Weg zu einer Hütte hören wir uns verschiedene besinnliche Texte an. Am Ziel angekommen, gibt es leckeren Punsch und Lebkuchen.

Herzliche Einladung an Eure Eltern, Geschwister, Bekannte und Verwandte.

MINISTRANTEN WEISSENHORN

Mitteilungen / Infos:

• Kirchenmusik über die Weihnachtsfeiertage in Weißenhorn

Kindermette 24.12. - 16.00 Uhr

In der Kindermette am Heiligen Abend singen der neu aufgebaute Kinderchor und der Jugendchor auf eigenen Wunsch einmal zusammen und umrahmen das Krippenspiel so besonders stimmungsgewaltig.

Christmette 24.12. - 22.30 Uhr

In der Christmette gestaltet der Kirchenchor in kleinerer Besetzung die Liturgie mit.

Festgottesdienst 25.12. - 18.30 Uhr

Nach vierjähriger Pause ist die berühmte „Pastoralmesse in G“ von Karl Kempfer wieder zu hören. Unser Kirchenchor hat sich mit zahlreichen Projektsängerinnen und Projektsängern verstärkt und wird darüber hinaus von vier Solisten und einem

Orchester unterstützt. Seit Ende November arbeitet der Chor daran, diese alte Tradition, die seit mehreren Generationen gepflegt wird, aufrecht zu erhalten.

Weihnachtskonzert WEISSENHORN BLECHBLÄSER ENSEMBLE am 27.12. - 19.30 Uhr.

Auch heuer findet wieder das **traditionelle Weihnachtskonzert** von und mit den **Weißenhorner Blechbläsern** um Peter Ströbele statt. Der Liederkranz ist ebenso mit dabei sowie der Chor conTakt, der für diesen Anlass eigens ein Arrangement der „Pentatonix“ einstudiert hat.

Grafertshofen

Christmette 24.12. - 17.30 Uhr

In der Christmette hören Sie die jungen Damen des „Ehemaligen Jugendchors“.

• **Weihnachtsgottesdienste in unserer Pfarreiengemeinschaft**

Sonntag, 24. Dezember 2023

Heiliger Abend

10.00 Uhr Weißenhorn – Hl. Messe

Dienstag, 26. Dezember 2023 - Hl. Stephanus

Festgottesdienst:

08.30 Uhr Oberhausen

10.00 Uhr Emershofen

10.00 Uhr Grafertshofen

10.00 Uhr Weißenhorn

19.30 Uhr Weißenhorn-Christmas Holy Hour

Montag, 25. Dezember 2023

Weihnachten – Hochfest der

Geburt des Herrn

10.00 Uhr Attenhofen

10.00 Uhr Claretinerkolleg

18.30 Uhr Bubenhausen

18.30 Uhr Weißenhorn

Christmetten in zeitlicher Reihenfolge:

17.30 Uhr Emershofen

17.30 Uhr Grafertshofen

21.00 Uhr Hegelhofen

21.00 Uhr Bubenhausen

21.00 Uhr Oberhausen

22.00 Uhr Attenhofen

22.30 Uhr Weißenhorn

Kinderkrippenfeier mit Krippenspiel:

15.30 Uhr Attenhofen mit Einzelsegnung der Kinder

16.00 Uhr Bubenhausen

16.00 Uhr Hegelhofen

16.00 Uhr Oberhausen

16.00 Uhr Weißenhorn

Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest.

Mögen Sie innere Freude auch über das Kommen des Christuskindes für Ihr eigenes Leben empfinden.



PFARREIENGEMEINSCHAFT WEISSENHORN

FUGGERSTR. 2A, 89264 WEISSENHORN

TEL. 07309/92766-0

MAIL: WEISSENHORN@BISTUM-AUGSBURG.DE

WWW.PG-WEISSENHORN.DE

Neuapostolische Kirche Vöhringen

Gottesdienstordnung und andere Termine

Sonntag, 17.12. (3. Advent)

06.45 Uhr Rundfunksendung auf Bayern 2
Jeden Monat sendet die Neuapostolische Kirche Süddeutschland in der Rundfunksendung „Positionen“, einen 15-minütigen Beitrag am Sonntagmorgen

09.30 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl
(Es dient uns Bischof Volker Keck)

Mittwoch, 20.12.

20.00 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl

hier die >links

- <https://www.nak-sued.de/startseite/meldungen>
- <https://www.nak-sued.de/termine>
- www.nak-memmingen.de (Kirchenbezirk)
- www.nak.org (International)

Video-Gottesdienst (Livestream):

<https://meingd.de/to/Vöhringen> im Illertal

Bei Fragen und für Kontakte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Gemeindevorsteher: Christian Arnold, Tel, 07308-7099118 (Büro)

E-Mail: arnold.cs@t-online.de

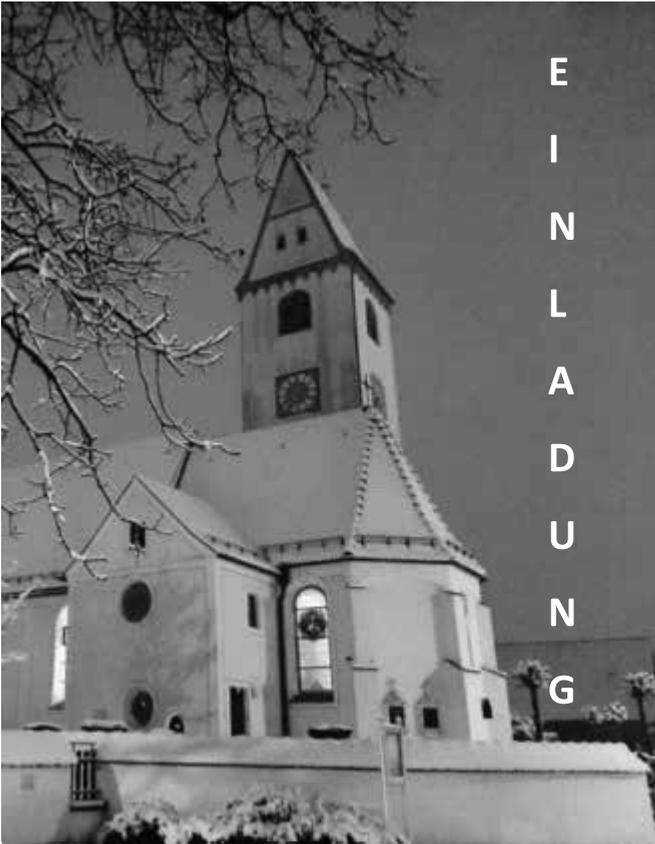
Adresse der Kirche: Industriestraße 15, 89269 Vöhringen

Telefon Sakristei: 07306-33756



**Anzeigenservice wird bei uns
ganz G R O S S geschrieben!**

Pfarrei Bubenhausen



E
I
N
L
A
D
U
N
G

*Wo Menschen Zeit miteinander
teilen, da ist Advent*

HERZLICHE EINLADUNG

„Wandernder Adventskalender“

**am Sonntag, 17. Dezember
um 18:30 Uhr in Bubenhausen**

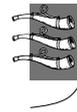
Zum 3. Adventssonntag erwartet Sie
in Bubenhausen vor dem Pfarrheim bei der
Kirche eine besinnliche Einstimmung auf
Weihnachten mit musikalischer Umrahmung
der „**Weihnachts-Combo**“.

Zum gemütlichen Ausklang gibt es Glühwein,
Punsch und Lebkuchen.

FOTO: M. HORBER

Wer sucht, der findet!

Kleinanzeigen im Mitteilungsblatt .

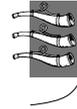


Senioren aktiv



Sozialstation Weißenhorn

Die Betreuungsgruppe für Menschen mit Lebensfreude trotz Demenz und junggebliebene Senioren trifft sich wieder **am 20. Dezember 2023, von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr** im Augustana-Zentrum, Schubertstraße 20, Weissenhorn. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Sozialstation Weissenhorn, Tel. 07309/5757.



Vereine und Verbände



An alle Vereine
und Institutionen

Weihnachten
rückt näher...

*Haben Sie sich schon Gedanken gemacht, wie Sie ein
angemessenes „Dankeschön“ zum bevorstehenden
Weihnachts- und Neujahrsfest sagen können?*

Über das ganze Jahr hinweg veröffentlicht unser Verlag Ihre Veranstaltungsberichte und Mitteilungen kostenlos im Mitteilungsblatt. Leider ist es aber nicht möglich, Texte zu veröffentlichen, die eine Danksagung oder Glückwünsche an Vereinsmitglieder usw. beinhalten. Wir bieten Ihnen dafür Gelegenheit in der letzten Ausgabe dieses Jahres. Dort können Sie Ihren Mitgliedern, Freunden und Förderern durch eine geschmackvoll gestaltete Glückwunschanzeige ein herzliches „Dankeschön“ preiswert und weitreichend übermitteln. Vorschläge entnehmen Sie bitte unserem Glückwunschkatalog für Weihnachts- und Neujahrsanzeigen, der bei unserem Anzeigenberater eingesehen werden kann. Oder sprechen Sie direkt mit uns.



Ihre LINUS WITTICH Medien KG
Postfach 223, 91292 Forchheim
Telefon: 09191/7232-0

Chor- und Musikgemeinschaft Gemütlichkeit Biberachzell e.V.

Entfällt – Adventskonzert in der Pfarrkirche
„Marä Himmelfahrt“ Biberachzell

Das alljährliche Adventskonzert der Chor- & Musikgemeinschaft „Gemütlichkeit“ Biberachzell e.V. **muss aufgrund der Kirchenrenovierung** in diesem Jahr **leider ausfallen**. Wir hoffen, Sie im Jahr 2024 wieder in unserer neu renovierten Pfarrkirche begrüßen zu dürfen.

MIT DEN BESTEN WÜNSCHEN

DIE VORSTANDSCHAFT DER CMG

Einladung
zum
Neujahrskonzert
am Freitag, 05. Januar 2024
MUSIKVEREIN RIEDEN
BLASKAPELLE BIBERACHZELL



CHOR & MUSIK
GEMEINSCHAFT
Biberachzell 

Stadthalle Weißenhorn
Konzertbeginn 19.30 Uhr
Eintritt 7,- €

www.cmg-biberachzell.de



THEATER BIBERACHZELL 2024

FORS & MEISEL
GEMEINSCHAFT
Biberachzell

**"ES FÄHRT KEIN ZUG
NACH IRGENDWO"**

Theatersaal Gasthaus „Zum Kreuz“
Weißenhorns Str. 15, 89264 Biberachzell

Aufführungen			
Freitag	08.03.	15.03.	22.03.2024 19.30 Uhr
Sonntag	09.03.	16.03.	23.03.2024 19.30 Uhr
Sonntag	16.03.	17.03.	24.03.2024 16.00 Uhr

Vorverkauf ab 25.11.2023
Instrumentenstühle
Böckerbergstr. 2
89264 Biberachzell
Tel.: 07309 42 51 51

www.theater-biberachzell.de

Designed by www.kunstspiegel.com

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

DIE THEATERGRUPPE DER CHOR- & MUSIKGEMEINSCHAFT BIBERACHZELL

Egerländer Gmoi Weißenhorn

Weihnachtsfeier

Am Montag, den 18.12.2023 findet um 14.30 Uhr unsere diesjährige Weihnachtsfeier im Cafe „Habis“ in Weißenhorn statt. Mit Musik, Gesang, und Textbeiträgen werden wir versuchen, sie in eine weihnachtliche Stimmung zu versetzen.

Alle Mitglieder, sowie Freunde sind herzlich willkommen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Fußballverein Weißenhorn e.V. 1920

Abteilung Jugendfußball



Der Traum eines jeden kleinen Fußballers ist es wohl, eines Tages selbst einmal als Profi gegen den Ball zu treten. Als Einlaufkind kann man schon mal an der großen Karriere schnuppern und erleben, wie es denn ist, vor Tausenden von Leuten in einem Stadion auf dem Platz zu stehen.

Beim Heimspiel des SSV Ulm gegen den SC Freiburg II am 25.11.2023 begleiteten die Junioren der F- und E-Jugend des FV Weißenhorn als Einlaufkinder die Mannschaften auf den Rasen des Ulmer Donaustadions.



FOTO: ARNE GUTA

Viel zu feiern hatten sie an diesem Tag auch, denn der SSV Ulm gewann die Partie mit 2:1. Auch nach dem Spiel konnten sie einige Worte mit den Profis wechseln und es wurden jede Menge Fotos gemacht. Diesen Tag werden die kleinen Fußball-Fans mit Sicherheit nicht so schnell vergessen.



Kampfsportverein Weißenhorn e.V.

Gürtelprüfung beim KSV Weißenhorn

Wiedermal waren Gürtelprüfungen im Taekwondo bei den Kindern und Allkampf bei den Erwachsenen angesagt.

Rund 25 Prüflingen wollten dem Prüfer team zeigen was sie in letzten Monaten bei Ihren Trainern gelernt hatten.

Gut vorbereitet und hoch motiviert konnten die Prüflinge ihre Fähigkeiten in Kombinations- und Formenlauf, Fallschule sowie in den diversen Griff-, Schlag- und Abwehrtechniken unter Beweis stellen.

Prüfer Achim Andratzek (7.Dan) war mit den gezeigten Techniken sehr zufrieden und konnte allen Teilnehmern ihre Urkunden zum nächst höheren Gürtelgrad überreichen.

Wir gratulieren allen Prüflingen zu dieser tollen Leistung!

Alle die unseren Sport unverbindlich ausprobieren möchten, können gerne mal zu einem kostenlosen Probetraining in die Dreifachturnhalle bei der Mittelschule vorbeikommen

Weitere Infos und Trainingszeiten unter

www.KSV-Weißenhorn.de



FOTO: GEORG OTT



Katholischer Deutscher Frauenbund



FOTO: KATHOLISCHER DEUTSCHER FRAUENBUND

Der Nikolaus besuchte kürzlich die Eltern-Kind Gruppen in Weißenhorn. Die kleinen Kinder sowie deren Geschwister waren aufgeregt und voller Vorfreude auf den Besuch des Heiligen Mannes. Der Nikolaus kam mit einem großen Sack voller Geschenke.

Er begrüßte jedes Kind persönlich und lobte sie für ihre guten Taten. Die Kinder sangen Lieder und trugen Gedichte vor, um den Nikolaus zu ehren. Es war ein wunderbarer Tag für alle Beteiligten.

Bei Tee, Punsch und leckeren Lebkuchen ließen alle den Nachmittag ausklingen und freuen sich schon auf das nächste Jahr.

Gespannt sind schon alle auf den Faschingskleidermarkt **am Freitag, 12.01.24 um 15 Uhr** wo es auch die Karten für den Frauen-Faschingsball zu kaufen gibt.



am 19. Januar 2024

in Wallenhausen
Gasthaus Bürgerstuben

Beginn: 19:30 Uhr

Einlass: 18:00 Uhr

Kartenvorverkauf:

jeweils Montag und Donnerstag
von 18:00 – 20:00 Uhr in den Bürgerstuben
und während dieser Zeit auch telefonisch
unter 07309/425512 oder 0176 431 33383

Eintritt:

Vorverkauf:	13.-€
Abendkasse:	15.-€

Männergesangverein Hegelhofen

Ein herrlicher Adventsabend für die zahlreichen Gäste

Das diesjährige Klausen-Singen am 6. Dezember in der alten Schranne in Weißenhorn, veranstaltet vom Männergesangverein Hegelhofen, war wieder einmal ein wunderschöner Abend. Gespannt lauschten die Gäste den eindrucksvoll präsentierten Liedern. Unter der Leitung von Dominik Herkommer sang der MGV Hegelhofen von adventlichen Stücken bis zu Evergreens, die jedem ins Ohr gingen. Der Männerchor aus Roggenburg bereicherte das Programm sehr gekonnt. Chorleiter Hans Blum entlockte seinen Männern hervorragende Weisen zur Weihnachtszeit. Ein herzliches „Vergelt's Gott“ für Euer Mitwirken.



FOTO: NIKOLAUS HERTLE

Der Heimatdichter Erich Ruess trug heitere Gedichte vor, die er teils noch in der Nacht davor erst geschrieben hatte. Die beiden Vorstände der Hegelhofer, Nikolaus Hertle und Charly Haunschild, traten zwischen den Liedvorträgen auf und konnten mit so manchem Gedicht oder einer humorvollen Weihnachtsgeschichte allen ein Lächeln ins Gesicht zaubern.

Selbstverständlich verteilte der Nikolaus, alias Jörg Lyss, in der Pause seine Gaben an große und kleine Gäste. Ein Abend, der die sonst so präsenten Sorgen und schlechten Nachrichten, zumindest eine Zeit lang, vergessen lies.

Danke an alle Gäste die uns besucht hatten.



Musikverein Bubenhausen

Der Musikverein Bubenhausen lädt am Freitag, den 05.01.2024 ab 20 Uhr zur Generalversammlung in den Saal des Gasthauses Adler in Bubenhausen ein.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Begrüßung und Rechenschaftsbericht des
1. Vorsitzenden Alexander Bolkart
2. Bericht der Chronistin
3. Rechenschaftsbericht der Kassiererin
4. Bericht der Kassenprüfer
- 15 Minuten Pause-
5. Bericht des 1. Dirigenten Rainer Baur
6. Bericht der Jugendvertretung
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Grußworte
9. Ehrungen
10. Wünsche und Anträge



Reit- und Fahrverein Weißenhorn e.V.

Erfolgreicher Abzeichenkurs
in Weißenhorn

Unter der Leitung von Hans-Martin Steißlinger und Daniela Wohlkettzetter absolvierten 20 Teilnehmer Ende November die Prüfung zu verschiedenen Basis- und Leistungsabzeichen im Pferdesport beim RFV Weißenhorn e.V.

Michaela Beer und Friedrich-Rudolf Hagendorn bildeten das Richterkomitee und stellten die Prüflinge in Theorie und Praxis auf die Probe.

Erfolgreich konnte am Ende des Tages gratuliert und gefeiert werden, denn alle hatten bestanden.

Wir gratulieren im Pferdeführerschein Umgang: Dunja Striebel, Birgit Moosmayer, Benjamin Hefe, Hannah Krauß, Charlotte Ott, Nina Eisenlauer, Ursula Davertzhofen, Miriam Holzner, Melissa Weber, Lea Zerle, Leoni Körner, Maria Merklinger, Hannah Leicht

Das Reitabzeichen 5 haben bestanden: Nicole Scheytt, Dunja Striebel, Birgit Moosmayer, Hannah Krauß, Sophia Stollbrock, Lea Linke, Nina Eisenlauer

Über das Reitabzeichen 4 freuen sich Maja Pöppelmann und Sabina Börner. Das Reitabzeichen 3 hat sich Stefanie Sirch eritten.

Das Longierabzeichen 5 bestanden Ursula Davertzhofen und Leoni Körner, sowie Martina Exl das Longierabzeichen 4.



TEILNEHMER VOM PFERDEFÜHRERSCHEIN UND DEN LONGIERABZEICHEN

FOTO: RFV



TEILNEHMERINNEN AUS DEM REITABZEICHEN

FOTO: RFV



Weissenhorner **CHRISTKINDL LOTTERIE 2023**

Ziehungen

09. Dez. Nikolausmarkt

16. Dez. Eulenglühen - S´Eulen Café (Terrasse)

23. Dez. Weihnachtsstimmung bei Möbel Wirth

Teilnehmer

Landkäserei Herzog • Metzgerei Rahn • Insektenschutz-Manufaktur Blum • Zum Löwen
Schuhhaus Wolf • Intersport Wolf • Boutique Balance • City Papeterie • Weltladen
S´Eulen Café • h9 GesundFit • Möbel Wirth • Weinheimat • Fotografie Melanie Löffler
Autohaus M u. M • Atelier für Schmuck und Uhren Bühler • St. Ulrich Apotheke
Autohaus Wieländer • Autohaus Gutter • Schlegelsche Buchhandlung • Jakob Brändle
Optikhaus Salzmann • Trinkparadies Walser • Metzgerei Stötter • Schrankenmarkt

Sponsoring: Neu-Ulmer Zeitung • VR-Bank Neu-Ulm • KKL-Küchenstudio

Bitte werfe deine Abschnitte vor Ziehungsbeginn
ab **17:30 Uhr** in die Lostrommeln ein.
Die Ziehungen sind immer um **18:00 Uhr**.
Nur die **vor Ort** eingereichten Lose werden gezogen.
Gewinne können nicht in bar ausgezahlt werden.
Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

**Jeder Kauf
ein Los!**



gewerbeverband
weissenhorn





Obst- und Gartenbauverein Wallenhausen-Oberhausen

Der Obst- und Gartenbauverein Wallenhausen-Oberhausen lädt alle Mitglieder am **17. Dezember 2023** zu einem gemütlichen Adventsnachmittag um **15.00 Uhr in das Schützenheim in Oberhausen** ein.

Bei Kaffee und Kuchen wollen wir die Weihnachtszeit anklingen lassen und ein paar gemütliche Stunden miteinander verbringen.



Schützenverein Ober- und Unterreichenbach

Einladung zur Generalversammlung 2024

Gemäß § 10 unserer Satzung lade ich alle Ehrenmitglieder und Mitglieder zur **Jahreshauptversammlung** am **Freitag, den 05.01.2024** in das Schützenheim recht herzlich ein.

Beginn: 19:30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorstands
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht der Sportleiterin
4. Bericht der Jugendleiterin
5. Bericht des Kassierers
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstand-schaft
7. Ehrungen
8. Neuwahlen
9. Wünsche und Anträge

Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung sind beim 1. Vorstand schriftlich bis zum 01. Januar 2024 einzureichen.

Die Vorstandschaft freut sich über eine zahlreiche Teilnahme!

Mit freundlichem Schützengruß

ARTUR WIORA



Tennisclub Weißenhorn e.V.

Weihnachtsfeier

Am 9.12.23 fand unsere alljährliche Weihnachtsfeier statt. Wir freuen uns, dass sich zahlreiche Mitglieder auf unserer Anlage einfanden, um gemeinsam einen gemütlichen Abend zu verbringen. Die Kinder fieberten dem Besuch des Nikolauses entgegen.

Das Warten lohnte sich, denn jedes Kind wurde vom Nikolaus mit einer bunten Tüte beschenkt. Danach startete, in unserem Clubheim, das Weihnachtskino für die Mädels und Jungs. Alle waren begeistert! Natürlich auch die Erwachsenen, die bei Leckereien vom Grill, Gulaschsuppe und verschiedenen Glühweinsorten einen entspannten Abend verbringen konnten! Wir wünschen allen eine besinnliche Restadventszeit!



FOTO: CHRISTIAN BUTZMANN

Weitere Infos:

www.tc-weissenhorn.de

Instagram: [tc_weissenhorn](https://www.instagram.com/tc_weissenhorn)

Facebook: [tennisclubweissenhorn](https://www.facebook.com/tennisclubweissenhorn)



TSV 1847 Weißenhorn e.V.

Ab Januar 2024 gibt es wieder neuer Kurse bei uns. Es sind noch Plätze frei. Anmeldung und nähere Informationen über unsere Homepage www.tsv-weissenhorn.de per Mail an info@tsv-weissenhorn.de oder persönlich bei uns in der Geschäftsstelle (Tel. 073094263490)

Fit mit jedem Schritt ab 9.1.2024

Tanzkurs für Frauen ab ca. 50 Jahre

Dienstag 10.00 - 11.30 Uhr

10 Vormittage

TSV-Halle

Gisela Dehner, Tanzlehrerin

Mitglieder € 25,00

Nichtmitglieder € 50,00

Happy Fit XL ab 11.1.2024

Donnerstag 18.00 -19.00 Uhr

10 Abende

Turnhalle Wilhelm-Busch-Schule (Förderschule)

Anja Bischof, ÜL-Fitness und Gesundheit

Mitglieder € 42,00

Nichtmitglieder € 82,00

Funktionelles Ganzkörpertraining ab 8.1.2024

ohne Geräte

Montag 20.00 - 21.00 Uhr

10 Abende

Stadthalle Weißenhorn

Barbara Gruber, Sport- und Gymnastiklehrerin

Mitglieder € 42,00

Nichtmitglieder € 82,00



Pilates für Fortgeschrittene ab 25.1.2024

Donnerstag 19.00 - 20.00 Uhr

10 Abende

Turnhalle Wilhelm-Busch-Schule (Förderschule)

Heidi Hofmann, ÜL-Allgemein und -Prävention

Mitglieder € 42,00

Nichtmitglieder € 82,00

Happy Fit ab 9.1.2024

Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr

10 Nachmittage

TSV Halle

Anja Bischof, ÜL-Fitness und Gesundheit

Mitglieder € 42,00

Nichtmitglieder € 82,00

Wirbelsäulengymnastik ab 29.1.2024

Montag 17.00 -18.00 Uhr – noch 1 Platz frei

Montag 18.00 -19.00 Uhr – Kurs ausgebucht

10 Abende

Gymnastikraum Fuggerhalle

Verena Britz, Physiotherapeutin

ÜL-Allgemein und -Prävention

Mitglieder € 42,00

Nichtmitglieder € 82,00

Hauptverein

Ehrungen beim TSV 1847 Weißenhorn

Beim diesjährigen Danke-Schön-Fest wurden den ÜbungsleiterInnen und HelferInnen, Alina Aumann, Thomas Beuter, Peter Braun, Lars Merkle, Daniel Miller, Herbert Miller, Daniel Miller, Simon Schall, Julian Schulz, Birgit Weber und Emilia Wittig eine Anerkennungsurkunde für ihre 5-jährige Tätigkeit verliehen.



VON LINKS: VORSTAND JÜRGEN BISCHOF, BIRGIT WEBER, THOMAS BEUTER, HERBERT MILLER, SIMON SCHALL UND VORSTÄNDIN KATRIN KAIMER

FOTO: TSV

Abteilung Handball

Doppel-Heimsieg am vergangenen Sonntag:

Damen vs TSV Göggingen III - 27:12

Herren vs HSG Lauingen-Wittislingen II - 30:26

Im mit Spannung erwarteten Topspiel der Bezirksklasse Staffel West, lieferten sich die Männer von TSV Weißenhorn und die Gäste der HSG Lauingen-Wittislingen II ein packendes Duell, welches die Zuschauer gleich von

Beginn an in seinen Bann zog. Das Aufeinandertreffen in der Pfaffenhofener Schulturnhalle, des Tabellendritten gegen den Tabellenzweiten – eine Begegnung, die den Erwartungen gerecht wurde.

Von Anfang an war die Atmosphäre in der gut besuchten Halle elektrisch, und die Spieler beider Teams präsentierten sich von ihrer kämpferischen Seite. Das Spiel war von intensiven Zweikämpfen geprägt und einem beeindruckenden Einsatzwillen, den man vom Topspiel erwartet hat.

Die Herren aus Weißenhorn setzten sich letztendlich knapp durch und sicherten sich wichtige Punkte gegen den direkten Tabellennachbarn. Trotz Spielgewinn verbleibt die Mannschaft vorerst auf Tabellenplatz drei, da die Gäste ein Match mehr absolviert haben.

Dennoch herrscht beim TSV eine optimistische Stimmung. Der Sieg im Topspiel stützt nicht nur das Selbstbewusstsein, sondern auch die Motivation für die kommenden Herausforderungen. So sind die Spieler fest entschlossen, weiter um die Toppositionen mitzuspielen.

Die heimischen Fans dürfen sich also auf weitere fesselnde Spiele und ein engagiertes Team freuen. Es verspricht eine packende Rückrunde zu werden, in der die Weißenhorer alles geben werden, ihre Tabellen-Position zu verbessern.

Wie die Männer des TSV Weißenhorn bleiben auch die Weißenhorer Frauen Zuhause ungeschlagen. Sie gewannen ihr Heimspiel gegen den TV Göggingen III mit einem beeindruckenden 27:12.

Kommende Begegnungen

Damen:

Samstag, 16.12. um 19 Uhr

Gegner: TSV Bäumenheim

Schulturnhalle Pfaffenhofen

Herren:

Sonntag, 21.1. um 15 Uhr

Gegner: TV Gundelfingen

Kreissporthalle Gundelfingen



Abteilung Volleyball

Weissenhorer Volleyballer im Großesinsatz

Die Weissenhorer Bayernliga-Volleyballer mussten am Samstag in heimischer Halle gegen den VC Eitting ohne ihren Außenangreifer Jonas Wagner antreten, der sich beim Einspielen unmittelbar vor dem Spiel verletzt hatte.

Mark Fabinc ersetzte ihn jedoch überzeugend und brachte damit 19 Punkte auf das Weissenhorer Punktekonto. Trotzdem gelang Weissenhorn beim 1:3 (22:25/24:26/25:20/21:25) nur der Gewinn eines Satzes.

Am Sonntag agierte Weissenhorn jeweils in der Endphase der Sätze etwas unglücklich. Es gelang den Einheimischen nie, auch nicht bei Führungen bis zur jeweiligen Satzmitte, den Vorsprung ins Ziel zu bringen. Vermeidbare Eigenfehler jeweils zu Satzende ermöglichten dem SV Lohhof einen 3:0 (25:21/25:22/25:22) Erfolg, der deutlicher scheint als er in Wirklichkeit war.

Besser als die Männer machten es ebenfalls in der Dreifachhalle die Frauen der 1. Mannschaft.

Nach dem 1:3 gegen den TV Memmingen in der Vorrunde gestatteten die von Coach Jonas Wagner gut vorbereiteten Spielerinnen Memmingen lediglich den Gewinn des ersten Satzes.

Weissenhorn musste jedoch hart um den 3:1 (19:25/25:12/25:14/25:18) Erfolg kämpfen.

Gegen den Tabellenführer SV Mauerstetten II agierte Weissenhorn von Spielbeginn an sehr konzentriert und ließ Mauerstetten keine reelle Chance.

Mit dem 3:0 (25:19/25:12/25:20) rückt der TSV Weissenhorn nun bereits auf Platz 2 in der Tabelle der Bezirksklasse vor.

In Pfuhl mussten die Männer des TSV Weissenhorn II antreten um ihre Tabellenführung in der Kreisliga zu behaupten.

In den beiden Spielen setzte sich Weissenhorn klar durch.

Gegen den TSV Pfuhl II gelang mit dem 3:0 (25:17/25:16/25:20) eine deutliche Revanche für die 2:3 Niederlage aus der Vorrunde.

Ebenfalls mit 3:0 Sätzen (25:22/25:14/25:21) wurden die Satellites Schwabmünchen III abgefertigt.



FOTO: HALAMA

Am kommenden Wochenende stehen erneut Heimspiele des TSV Weissenhorn auf dem Programm.

Am Samstag spielen die Frauen der 1. Mannschaft gegen Königsbrunn und den heimlichen Tabellenführer Sonthofen. Beginn ist um 12:00 in der Dreifachhalle.

Davor spielen ab 11:00 die Mädels von Weissenhorn II gegen Pfuhl II und den Tabellenführer Altenmünster II.

Ab 14:30 spielen die Männer der Zweiten gegen Krumbach und Mering II, somit treffen die Spitzenteams der Kreisliga in Weissenhorn aufeinander, für Spannung ist also gesorgt.

Am Sonntag trifft das Bayernliga-Team des TSV Weissenhorn in der Dreifachhalle auf den Meisterschaftsfavoriten und aktuellen Tabellenführer SC Freising.

Spielbeginn ist 15:30.

Verein Hilfe zur Selbsthilfe Munyu/Kenia e.V.

Academy Munyu: Zwei neue Fachräume sind (fast) fertig!

Änderungen im Schulsystem in Kenia

Die staatliche Schulbehörde in Kenia hat die Schullandschaft umgekrempelt. Statt 8 Jahre Grundschule gibt es jetzt 6 Jahre Grundschule und 3 Jahre Junior School. Die Schulen müssen sich verändern und brauchen neue Räume, Ausstattung und mehr Lehrer.

Eine Herausforderung für die Mary Magdalene Catholic Academy in Munyu.

Wie kann man günstige und langlebige Fachräume bauen?

Das Team mit unserem Mitarbeiter Hubert Senger betonierte eine Bodenplatte und mauerte Wände. In den Sheltered Workshops wurden tragende Konstruktionen aus Metall zusammengeschweißt, lackiert und auf das Schulgelände transportiert.

Innerhalb eines Monats war der komplette Rohbau fertig.

Registrierung als Junior School

Schüler, Eltern und Lehrer konnten das Ende des letzten Terms 2023 schon im neuen Gebäude feiern.

Bis Januar 2024 muss alles fertig sein. In den Ferien werden die Wände verputzt und die Elektrik installiert. Die Möbel werden in den Sheltered Workshops hergestellt. Damit profitieren gleich zwei Einrichtungen.

Jetzt kann sich die Academy auf neue Schüler freuen! Leider sind die Kosten für den Bau und die Ausstattung noch nicht finanziert. Hier brauchen wir dringend Ihre Hilfe!

So können Sie nachhaltig helfen:

- direkt auf unserer Homepage unter: www.munyu.de
- Spendenkonto: Verein Hilfe zur Selbsthilfe Munyu /Kenia e.V.

Hypovereinsbank Illertissen

IBAN: DE38 6302 0086 0310 9098 15

BIC: HYVEDEMM461

Asante sana – Vielen Dank!

- Spenden mit PayPal über den QR-Code:



- Weitere Infos in unserem Newsletter:



Es ist genug **Brot**
für alle da **für die Welt**
... wenn wir miteinander teilen
www.brot-fuer-die-welt.de

Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50

ST MARY MAGDALENE CATHOLIC ACADEMY MUNYU

VISION
To be an integral formation centre
For our children which gives them
Quality and affordable education

MISSION
To give our children together
With Christ the teacher proper
Education with Christian values
For self reliance and good future

THE ACADEMY

- Offers the new CBC curriculum
- Has competent and qualified teachers
- Has a feeding programme for all Learners
- Has spacious classrooms, pre-technical Room science lab and computer lab
- Has Reliable transport services
- Affordable fees to all

JANUARY INTAKE IS IN PROGRESS
The school has Vacancies from
Play Group to Grade Seven.

CONTACT:
0794 364 094 | 0798 255 311

FOTO: ST MARY MAGDALENE CATHOLIC ACADEMY, MUNYU

V.L.N.R.: JOSEF ASPENLEITER, JOACHIM EISENKOLB, BERNHARD JÜSTEL
FOTO: JUTTA KEMPTER

Einladung zum Adventscafé am Samstag, 16.09.2023 um 14.00 Uhr in die Stadthalle Weißenhorn mit Landratskandidat Joachim Eisenkolb

Am Samstag, den 16.12.2023 laden wir Sie herzlich von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr zum Advents-Café-Nachmittag in die Stadthalle Weißenhorn ein.

Bei Kaffee, Tee, selbstgebackenen Kuchen und musikalischer Untermauerung durch die „Bubenhausener Volksmusik“, bieten wir die Gelegenheit, Joachim Eisenkolb, den Kandidaten der FREIEN WÄHLER für das Amt des Landrates kennenzulernen.

Wir sind gespannt auf seine Ideen, Gedanken und wie er den Landkreis Neu-Ulm für die Herausforderungen der Zukunft fit machen will.

Wir freuen uns auf interessante Gespräche und einen unterhaltsamen Nachmittag.

IHRE WEISSENHORNER ÜBERPARTEILICHE WÄHLER E.V. (WÜW)
BERNHARD JÜSTEL, STELLV. VORSITZENDER



Weißenhorner Überparteiliche Wähler e.V.

RÜCKBLICK:

Infostand der WÜW e.V. zur Landratswahl am Samstag, 09.12.2023 auf dem Kirchplatz in Weißenhorn mit Landratskandidat Joachim Eisenkolb

Vertreter der Weißenhorner Überparteilichen Wähler begrüßten am vergangenen Samstag, den 09. Dezember auf dem Kirchplatz Weißenhorn den Kandidaten für das Amt des Landrates für die FREIEN WÄHLER im Kreis Neu-Ulm, Joachim Eisenkolb, auf das Herzlichste.

Es kamen viele interessante Gespräche mit Bürgerinnen und Bürger zustande, nicht nur über (Um)-Welt und Bundespolitik, sondern um ganz pragmatische Probleme und Themen des Alltages, die sich aus den Rahmenbedingungen der aktuellen Gesetzgebung ergeben.

In einem Rundgang mit 3. Bürgermeisterin Jutta Kempter durch den Wochenmarkt konnte er sich einen Einblick verschaffen, über das geschäftliche und gesellschaftliche Treiben an diesem Samstagvormittag in der Altstadt von Weißenhorn.

Herzlichen Dank an alle Helfer, die das ermöglicht haben.

DANKE FÜR ALLES

sos-kinderdoerfer.de



**SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT**



Einladung
zum
Weihnachtskonzert
in der Stadtpfarrkirche Weißenhorn

am Mittwoch,

27.12.2023 um 19:30 Uhr

Eintritt frei!
Um Spenden zugunsten der
Weißenhorner Tafel
wird gebeten.

Mitwirkende:

Chor conTakt Weißenhorn
Matthias van Velsen (Orgel)
Liederkranz 1836 Weißenhorn e.V.

**WEISSENHORNER
BLECHBLÄSER ENSEMBLE**



Familienpflegewerk

Mama ist krank. Und was jetzt?



Familien in kritischen Situationen haben Anspruch auf Unterstützung für Kinder und Haushalt.

Wie sie Hilfe bekommen, erfahren Sie bei Frau Patricia Lange, Einsatzleiterin der Station Iller-Roth, Drechslerstr. 4, 89264 Weißenhorn

Tel.: 07309-426706 Fax: 07309-426705

Iller-roth@familienpflegewerk.de

Vereine und Gruppen der Dorfgemeinschaft Attenhofen

Einladung zur „Feierlichen Adventsstunde“

am Sonntag, den 17. Dezember 2023 in der Pfarrkirche St. Laurentius in Attenhofen. Beginn: 16.00 Uhr.

Nach dem musikalischen Programm in der Kirche laden wir Sie ein, bei Glühwein, Roten, Feuerwurst oder Crêpes vor dem Pfarrhof den Abend gemeinsam ausklingen zu lassen.

Der Eintritt ist frei, wir bitten aber um Spenden für den Tafelladen in Weißenhorn!

Auf Ihr Kommen freuen sich die Attenhofener Ortsvereine

Adventskonzert

in Grafertshofen

am

Sonntag, 17. Dezember 2023

in der Kirche St. Cyriakus

Beginn: 16.00 Uhr

Mitwirkende:

Evangelischer Kirchenchor, Leitung Mary Sukale

Volksmusik Bubenhausen

Mathilda Golde, Harfe

Bläsertrio

Orgel Matthias van Velsen

Gesamtleitung:

Chorgemeinschaft „Liederlust“ Grafertshofen

Eintritt frei

Mit Ihrer freiwilligen Spende unterstützen wir die Renovierung unserer Pfarrkirche in Grafertshofen

Musik schafft glückliche Momente



Rettungsaktion

für den Biberachzeller Chor

Du singst gerne in der Gemeinschaft? Dann komm doch vorbei!

Um den Chor der CMG Biberachzell zu retten, haben wir nun den Projektchor „Ostern 2024“ ins Leben gerufen.

Der Chor wird am Ostersonntag den Gottesdienst in Biberachzell begleiten

Die Proben sind Donnerstags um 19.00 Uhr in der alten Schule Von-Thürheim-Straße 15 Biberachzell zwischen Weihnachten und Neujahr findet keine Probe statt

Helft bitte mit dem Chor und die Kultur zu Retten. Vielen Dank!

Der Osterprojektchor 2024 und der neue Dirigent Johnny projektchor2024@gmx.de



MGV Oberhausen e. V.

Einladung

An alle Mitglieder des MGV Oberhausen e. V. zur Generalversammlung am **Freitag, den 5. Januar 2024 um 20:00 Uhr** im Pfarrhof in Oberhausen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht
3. Kassenbericht
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Probenbesuch
6. Neuwahlen
7. Vorlesen der Chronik
8. Anliegen des Chorleiters
9. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft bittet um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

DIE VORSTANDSCHAFT



Lebensretter

Sie für Ihr Patenkind. Ihr Patenkind für seine Welt.

Eine Patenschaft bewegt. Werden Sie Pate!

Rufen Sie uns an: 0180 33 33 300

(9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz; ggf. abweichender Mobilfunktarif)



www.kindernothilfe.de

Impressum

Weißenhorner Stadtanzeiger



Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch,
Attenhofen, Biberachzell, Bubenhäusen,
Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen,
Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach,
Wallenhausen, Weißenhorn

Der Weißenhorner Stadtanzeiger erscheint wöchentlich jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber:

Stadt Weißenhorn, vertreten durch den Ersten Bürgermeister
Dr. Wolfgang Fendt, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn,
Tel. 07309/84-0, Fax 07309/84-50

– Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim,
Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Leiterin Haupt- und Personalamt Melanie Müller,
Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn für Veröffentlichungen Dritter wie:

Kirchliche Nachrichten,
Vereinsnachrichten die jeweiligen Einsender
für den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs. 1 TMG:
Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter
nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu
überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrig-
keit hinweisen.

– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40
zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die all-
gemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.
Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Ver-
schulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des
Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich
geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugs-
weise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Zivilcourage ist nie zu viel Courage!

Wer hilft, muss nicht den Helden spielen:
www.aktion-tu-was.de

www.polizei-beratung.de

Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.



Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Dringend gesucht wird eine
gemütliche 2-Zimmer Wohnung in
Weißenhorn für ein Ehepaar. Beide
Berufstätig und ohne Haustiere.
Max. 900€ warm. Vielen Dank!
Tel.: 01728478231 Mail:
n.novak@myyahoo.com

3 Zi. DG-Maisonette-Wohnung
72 qm Weißenhorn (ehm. Post) zu
vermieten € 645,00 + Stellpl. €
20,00 + NK € 195,00 Tel.: 0151 62
62 33 18

EWAG
ELEKTRIZITÄTSWERK
WEISSENHORN AG

regional - preiswert - naheliegend

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!

www.ewag-weissenhorn.de

ZURICH

Wir wünschen frohe Weihnachten

... und einen
guten Rutsch
ins neue Jahr

Bezirksdirektion
Markus Miller
Bahnhofstraße 12 A
89264 Weißenhorn
Telefon 07309 428005
markus.miller@zuerich.de

JOBS IN IHRER REGION

JAVA
C++

Weitere Stellen finden Sie online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe



Stellenausschreibung

Die **Gemeinde Balzheim (Alb-Donau-Kreis)**, eine aktuell schuldenfreie Gemeinde mit etwas mehr als 2.100 Einwohnern, gelegen im Illertal zwischen Ulm und Memmingen, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n)

Leiter/in der Finanzverwaltung (Kämmerer/Kämmerin) (m/w/d)

Die Vergütung erfolgt bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen **bis zur Besoldungsgruppe A 13** bzw. in vergleichbarer Entgeltgruppe nach TVöD.

Als Bewerber bzw. Bewerberin verfügen Sie über ein abgeschlossenes Studium als **Diplom-Verwaltungswirt (FH) bzw. Bachelor of Arts – Public Management** oder eine vergleichbare Qualifikation.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie unter www.balzheim.de/gemeinde-info/aktuelles

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte an die **Gemeinde Balzheim, Bürgermeister Hartleitner, Am Dorfplatz 8, 88481 Balzheim, hartleitner@gemeinde.balzheim.de.**

ÜBER DIE FIRMA

Die Firma RIIA Gebäudereinigung ist ansässig in Weißenhorn und hat seine Kunden im Großraum Neu-Ulm. Wir legen Wert auf gründliche und zuverlässige Durchführung sämtlicher Reinigungsarbeiten. Auch Zusatzleistungen sind nach Absprache, ohne Aufpreis, möglich.

Sowohl Geschäfts-, als auch Privatkunden profitieren von unserem umfangreichen Leistungsangebot.

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf

+49 176 73512706
 ibratic@live.de
 Max-Rauth-Str. 2, 89264 Weißenhorn

Folge Sie uns auf Insta.

RIIA

Gebäudereinigung
 Praxisreinigung Büroreinigung
 Baureinigung

Wir machen Ihnen günstige Angebote, senden Sie uns eine E-Mail Anfrage für Informationen zu Ihrer Objekt und wir erstellen Ihnen ein kostenloses Angebot.

Kindergarten St. Franziskus in Pfaffenhofen / Beuren

Der katholische Kindergarten St. Franziskus sucht zur dauerhaften Verstärkung eine

pädagogische Fachkraft zum nächstmöglichen Zeitpunkt ...

...als Gruppenleitung mit mindestens 30 Std./Woche

Anforderungsprofil:

- Einfühlungsvermögen für die Bedürfnisse der Kinder und Eltern
- Kooperations- und Teamfähigkeit

Ihre Vorteile:

- Vergütung nach ABD, ähnlich TVöD
- Umfangreiche Sozialleistungen
- Gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den **Kindergarten St. Franziskus · Heimstraße 11 · 89284 Pfaffenhofen** Tel. 07302 -728 · E-Mail: kiga.stfranziskus@pg-pfaffenhofen.de

Ein Blick in unseren Stellenmarkt bringt Sie weiter!

Einfach, Effektiv, Erfolgreich: Auszubildende online suchen und finden!

Für nur **79€***

30 Tage online sichtbar mit Ihrer Stellenausschreibung.

*zzgl. MwSt. / Angebot gültig bis 31.12.2023

www.anzeigen.wittich.de/jobs-regional

by LINUS WITTICH





**FREIHEIT
KANN MAN
MIETEN**

**REISEMOBILE FÜR JEDES ZIEL
REGIONAL UND FAIR**

**Jetzt buchen und starten 2024
10% Frühbucher-Rabatt
bis 31. Dez. 2023**

Genießen Sie die Freiheit des mobilen Reisens und mieten Sie sich eines unserer Wohnmobile.

Wir haben Ihre Reiselust geweckt? Dann fragen Sie unverbindlich an. Wir beraten Sie gerne.

**weitere Informationen finden Sie auf
www.car2rent.net**

Oberfeldstr. 8 · 89264 Weißenhorn · www.car2rent.net
Thomas Schlömp · M. 0176 111 555 05

VERTRAGSPARTNER



Unfallschaden?

Kommen Sie zu Ihrem Recht mit dem Schadengutachten vom freiberuflichen Kfz-Sachverständigen.



Informieren Sie sich im Schadensfall unverbindlich bei uns.

Ihr GTÜ-Partner

Ingenieurbüro Macho
Benzstraße 3
89264 Weißenhorn
Fon: 07309-4014670

Öffnungszeiten
Mo-Fr. 08.00 - 12.00
13.00 - 17.00
Sa. 08.00 - 12.00

Ich möchte ...

- ... meine Bestattungsform selbst bestimmen.
- ... dass meine individuellen Wünsche erfüllt werden.
- ... meine Erben entlasten,
- ... keinen Streit hinterher,
- ... und dass alles Ordentlich geregelt ist.

Bestattungsvorsorge | - eine Sorge weniger |



bestattungsdienst
BORST
Telefon 07309 | 921010

Wettbach 1 | 89264 Weißenhorn
Lindenstr. 2 | 89284 Pfaffenhofen



Frohe Weihnachten **NEU**

mit Pfiff und Verstand

SCHNITZLER

Möbelschreinerei · Bauelemente

www.schreinerei-wiesenbach.de
DIE BILDERGALERIE



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



wüstenrot

Mit **Top Festgeld** bietet Ihnen Wüstenrot eine sichere und gut planbare Anlageform mit attraktiver Verzinsung. Legen Sie einfach die gewünschte Summe für den von Ihnen ausgewählten Zeitraum zu einem vorher festgelegten Zinssatz an. Mindestanlage 5.000 Euro.

Guthabenzinsen bis zu

3,50 % p.a.¹⁾ bei Top Festgeld

Unsere Top Festgeld-Angebote:

Laufzeit	Guthabenzinssatz ¹⁾
3 Monate	2,50 %
6 Monate	3,00 %
12 Monate	3,50 %

1) Alle Zinssätze p.a. freibleibend, Stand 12.10.2023

Wüstenrot Service Center
Robert-Koch-Str. 2 · 89257 Illertissen
Telefon 07303 904428 · Mobil 0176 23549554
kai-lars.clausen@wuestenrot.de



Ich bin für Sie da...

Josef Mayr

Ihr Regionalverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
Mobil: 0177 9159856
Tel.: 08238 5085557 • Fax: 08238 5085558
j.mayr@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Jede Woche
Fischverkauf
Jeden Freitag beim
V-Markt Weißenhorn

Winter-Öffnungszeiten
 von 8.00 – 17.30 Uhr



Wir halten für Sie eine reichhaltige Auswahl an frischen See- und Süßwasserfischen bereit. Delikater Räucherfisch sowie unsere Feinkostsalate aus eigener Herstellung

Große Auswahl an belegten Fischbrötchen.

Fisch & Feinkost Carmen Lutz

*Wir wünschen allen Kunden,
 Freunden und Bekannten
 ein frohes Weihnachtsfest
 und ein gesundes neues Jahr.*

Möbelschreinerei
Wiest
 Möbel ohne Kompromisse

Wohnrichtungen | Küchen | Badmöbel | Schlafzimmer | Ankleide | Garderoben | Büro

Ringstraße 16 · 89281 Altenstadt · Telefon 0 83 37/73 72
 schreinerei.wiest@t-online.de · www.moebelschreinerei-wiest.de

☆ *Herzliche Weihnachtsgrüße*

*unserer verehrten Kundschaft, allen
 Freunden und Bekannten, verbunden
 mit den besten Wünschen für das
 kommende Jahr.*

Fritz Hail
Landtechnik
 Roggenburg-Ingstetten
 Telefon 07300 5360

Vom 18.12.2023 bis zum 07.01.2024 geschlossen.
Nächster TÜV-Termin: Montag, 08.01.2024

DER PLATZMETZGER
 Angebot gültig vom 16.12.23 – 30.12.23



UNSERE ANGEBOTE ZUM FEST:

Rinderbraten aus der Keule	★	1,69 € / 100 g
Hauspezialität:		
Spaltschinken zart geräucht		2,79 € / 100 g
Lyoner (auch kleine Stangen)	★	1,39 € / 100 g
Gerauchte Schinkenwurst (auch kleine Stangen)		1,49 € / 100 g
Wiener Würstchen		1,35 € / 100 g
Feinste Spezialitäten - gefüllt oder küchenfertig vorbereitet:		
Rollbraten, Dry aged Beef, Wildfleisch, Pasteten u.v.m.	★	

Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest.

Der Platzmetzger macht Betriebsurlaub vom 2.1.24 - 5.1.24.
 Ab dem 8.1.24 sind wir wieder für SIE da.

www.platzmetzger.de | 89264 Weißenhorn | Tel. 07309 2459

Frohe Weihnachten
 und ein **GUTES**  **JAH R** *neues*

wünschen Ihnen
 Manfred und
 Andrea Wild

Wild 
 Fenster • Türen • Innenausbau

Krautgartenweg 1
 86491 Ebershausen
 Tel.: 08282 – 4722
www.wild-bauelemente.de



Danke

allen unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden für die erfolgreiche Zusammenarbeit, für ihr Vertrauen und ihre Treue.

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr

LEHNER GmbH
 KAROSSERIE + LACK 

89264 Weißenhorn • Rudolf-Diesel-Straße 7 • Tel. (0 73 09) 23 45 • Fax (0 73 09) 30 90

DIE Nachbarschafts BANK



Wir wünschen allen frohe Festtage!

Morgen kann kommen.
 Wir machen den Weg frei.



VR-Bank Neu-Ulm 

ADVENT & WINTER SPEZIAL

LINUS WITTICH präsentiert

Treffpunkt Deutschland

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps. News.

Alle Termine und Angaben unter Vorbehalt!



**TreffpunktDeutschland.de/
weihnachtsmaerkte**



Bad Wörishofener Krippenweg

25.11.2023-06.01.2024, Bad Wörishofen

© Simon Ledermann / Kur- und Tourismusbetrieb Bad Wörishofen

Die jährliche Krippen-Ausstellung ist mit rund 80 individuellen Darstellungen eine der größten in der Region. Rund 2,5 Kilometer führt der Krippenweg entlang der gelben Schweifsterne quer durch die Innenstadt. Besucherinnen und Besucher können auf ihrem Spaziergang in den vorweihnachtlichen Zauber der Kneippstadt eintauchen, während sie Krippenkunst bewundern.



© Ramona Schirmer / Bayreuth Marketing & Tourismus GmbH

Bayreuther Christkindlesmarkt

27.11. - 23.12.2023, Bayreuth

Rund sieben Kilometer weihnachtliche Lichterketten schaffen ein unvergleichliches Flair, während zu Füßen der Spitalkirche der Duft von Glühwein und Weihnachtsgebäck die Straßen durchzieht.



© Stadt Dachau

Dachauer Christkindlmarkt

01.12. - 23.12.2023, Dachau

Während die Kleinsten in der Nostalgie-Eisenbahn rund um die Rathausterrasse das Glöckchen läuten, genießen ihre Eltern dort den einzigartigen Ausblick über das Lichtermeer der Stadt Dachau bis hin nach München. Für Spannung sorgt die abendliche Öffnung eines Türchens.



© Stuttgart-Marketing GmbH / Werner Dieterich

Stuttgarter Weihnachtsmarkt

29.11. - 23.12.2023, Stuttgart

Der Stuttgarter Weihnachtsmarkt, zählt mit seinen rund 290 wunderschön dekorierten Ständen nicht nur zu den ältesten, sondern auch zu den größten und schönsten in Europa. Der festliche Lichterschmuck, die feierlichen Adventskonzerte im Renaissance-Innenhof des Alten Schlosses und die regionalen Spezialitäten sorgen für traumhafte Weihnachtsstimmung.



© Ruhpolding Tourismus GmbH

Ruhnachtsmarkt

27.12. - 29.12.2023, Ruhpolding

Während der Ruhnächte – zwischen Weihnachten und Heilig Drei Könige – präsentieren heimische Handwerker und Bauern ihr reichliches Angebot. Umrahmt wird der Markt von musikalischen Darbietungen, Lesungen und Perchtenlauf.



Wintersaison im Europa-Park

02.12.2023 - 07.01.2024

GEWINN SPIEL

© Europa-Park

Der Europa-Park hüllt sich in ein zauberhaftes Winterkleid und öffnet seine Türen vom 02. Dezember 2023 bis zum 07. Januar 2024 (außer 24./25. Dezember) für die besinnlichste Zeit des Jahres. Die 16 europäischen Themenbereiche verwandeln sich in ein Winterwunderland und 3.000 verschneite Tannenbäume säumen die Wege. Das Highlight des hochkarätigen Showprogramms ist die tägliche Parade mit ihren prachtvollen Kostümen und den glitzernden Wagen, von denen Ed Euromaus und seine Freunde den kleinen Gästen zuwinken. Neben dem Europa-Park begrüßt auch die ganzjährig geöffnete Wasserwelt Rulantica mit „Vikingløp“, der größten Speed-Rutsche Europas, die Besucher. Darüber hinaus versprechen zahlreiche Wasserattraktionen für die ganze Familie einen actionreichen Tag. „Hyggedal“ ist außerdem die perfekte Oase der Ruhe für all diejenigen, die sich in der kalten Jahreszeit nach Ruhe und Entspannung sehnen. Mit einer Übernachtung in einem der sechs parkeigenen 4-Sterne (Superior) Erlebnishotels oder im gemütlichen Camp Resort können Winterfans den Kurzurlaub traumhaft ausklingen lassen.

Europa-Park, Rust



© Europa-Park



Euromir © Europa-Park

TreffpunktDeutschland Newsletter

ABONNIEREN UND GEWINNEN

Einmal im Monat stellt die TreffpunktDeutschland-Redaktion einen Newsletter zusammen. Aktuelle touristische Themen, neue Orte und Regionen, aktuelle Eventhighlights und vieles mehr werden Sie hier finden. Zweimal im Jahr verlosen wir, unter allen Newsletter-Abonnenten, tolle Preise. Für Herbst/Winter 2023/24 haben wir einen ganz besonderen Preis für Sie:

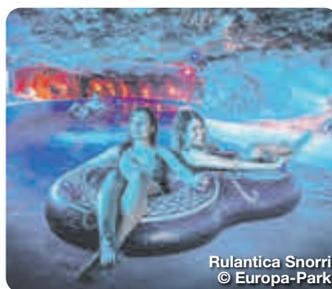
Das gibt es zu gewinnen

EIN EXKLUSIVER ERLEBNISAUFENTHALT IM EUROPA-PARK RESORT

Ein exklusiver Erlebnisaufenthalt für vier Personen in einem der parkeigenen Erlebnishotels inklusive reichhaltigem Frühstücksbuffet, Nutzung der Wellnessbereiche und Pools, kostenfreiem Parkplatz, Zweitageseintritt in den Europa-Park sowie VIP-Zutritt zum Park 30 Minuten vor offizieller Öffnung.

Einfach bis zum 31.12.2023 Newsletter abonnieren unter www.TreffpunktDeutschland.de/newsletter

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



Rulantica Snorri © Europa-Park



Yulbe © Europa-Park

**Diese Preise sind der
Wahnsinn!**

**Jetzt günstig
online drucken**

**Druckkosten vergleichen
und bares Geld sparen!**



Fotolia_76135125



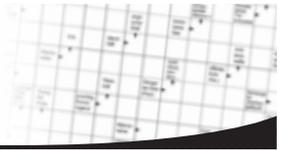
LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

				4	2	3		
	1					6	9	
3		7						4
2	7			5	4			8
5	6		4	2	9		1	7
9		3	8				2	6
7						1		2
8	5						4	
	9	2	3					

Rätsel Spaß

Kreuzworträtsel | Sudoku



Beweglich und abwehrstark bleiben

(djd-k). Unser gesamter Bewegungsapparat erbringt täglich Höchstleistung. Umso wichtiger ist es, diesen lange gesund zu erhalten. Doch mit zunehmendem Alter nehmen Knochenmasse und -dichte ab. Wenn wir den Knochenerhalt nicht aktiv fördern, bringt der Knochenabbau mit der Zeit Schmerzen mit sich, die die Beweglichkeit - und damit auch unsere Lebensqualität - einschränken. Mit einer gesunden Ernährung und regel-

mäßiger Bewegung sowie den Verzicht auf starke Nährstoffverzehr - etwa Stress oder Nikotin - tun wir bereits einiges, um den Organismus zu stärken und damit auch Knochen und Muskeln vital zu halten. Eine zusätzliche Nahrungsergänzung wie die Produkte von Magnesium Diasporal unterstützt den Organismus dabei, die essentielle Vitalstoffversorgung zu optimieren, Infos: www.diasporal.com.

Bescheid wissen - und rechtzeitig handeln

(djd-k). Diabetes ist eine Volkskrankheit. Das sollte man dazu wissen:

- 69 Prozent der Menschen in Deutschland kennen laut einer aktuellen Umfrage mindestens eine Person mit Diabetes.
- Etwa elf Millionen Menschen leben Schätzungen zufolge in Deutschland mit Diabetes.
- Hinzu kommen rund zwei Millionen Menschen, die mit Diabetes leben, ohne es zu wissen.
- Daher ist der routinemäßige Check-up ab dem 35. Lebensjahr

so wichtig, mehr Infos unter www.roche.de/diabetes.

- Mit Tests in der Apotheke kann man sich ein erstes Bild machen.
- Eine Veränderung des Lebensstils kann die Blutzuckerwerte oft senken.
- Zudem gibt es blutzuckersenkende Medikamente in Tablettenform, manchmal ist eine zusätzliche Insulingabe notwendig.
- Immer mehr junge Menschen sind von Diabetes betroffen.

LW-FLYERDRUCK.DE Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

W R E H L T G I
M Ä U E R Z I E G E L H U E L S E
G A R N I T U R I N E R S
N E I A E A K F L A I R S S
G I L E T G M A R I O F E L E
S A E B E L L N E N T L E G E N
E R N H W A C H R A N R E
B A L H M B R A U L E N
L I E G E O P A U O B E I E
D I C H H I I N D R E E M E
M E T S E R V I C E N N
S E R E T U N G A R Y B E R
A N T L I T Z

1	9	2	2	3	4	8	6	7	5
8	5	6	1	7	2	2	9	4	3
7	3	4	5	9	6	1	8	2	
9	4	3	8	1	7	5	2	6	
2	7	1	6	3	5	4	9	8	
3	2	7	9	6	1	8	5	4	
4	1	5	2	8	3	7	6	9	
6	8	9	7	5	4	2	3	1	

riskante Abenteuer	Staatsgeschäfte führen	Vorname des US-Dichters Pound	ungleichmäßig	'Bett' in der Kindersprache	ionische Insel	TV-Moderatorin (Andrea)	sich unsicher fühlen	Gerät zur Kammerherstellung	stark wünschen
Backstein	Wohnmöbel	Insel der Circe in der Odyssee	Backzutat	ein Vorname Simmels	Hauptstadt von Bahrain	das 'gewisse Etwas'	Autor von 'Madame Bovary'	männlicher franz. Artikel	aus-schütten
Weste ohne Ärmel	berufliche Tätigkeit	altes Volk in Mittelamerika	nord-amerik. Hirschart	weit abseits, fernab	Auszeichnung	zeitig			
Fecht- waffe			nord-amerik. Hirschart	weit abseits, fernab	Auszeichnung	zeitig			
süd- deutsch: Haus- flur			aufge- weckt	nord- Herrin des Meeres				Grad- kreise (techn.)	
franz. Name von Lüttich	altrom. Kalen- dertage	Stadt- burg von Granada	Kose- wort für Groß- vater	Frauen- kurz- name	krum- mes Glied- maß	algeri- sche Haf- en- stadt	Vorname des US- Autors Deighton		metall- haltiges Gestein
persön- liche Anrede			deutsche Vorsilbe	Fern- sehen (Abk.)	franzö- sisches Departement		Rufname von Pacino	franz., latei- nisch: und	
Honig- wein	Kunden- dienst	Hilfe in der Not				edle Pferde- rasse			
						poetisch: Gesicht			

Save the date:

Benefiztraining am 20.03.2024
in Weißenhorn zugunsten der Brustkrebshilfe
www.m-einklang.de/charity



Ralf Ruoss
Stukkateurfachbetrieb
Putze - Stucke - Wohnkultur



Ihr Stukkateur aus Weißenhorn

- Innen- und Außenputz
- Malerarbeiten
- Altbausanierung

Ralf Ruoss GbR Nordstraße 2 89264 Weißenhorn
Tel. 07309/ 426 570 Mobil. 0171/ 348 96 12
Fax. 07309/ 426 571 Email. Ralf-Ruoss@t-online.de
www.stukkateur-ruoss.de

Haushaltsauflösungen

Ich räume seit Jahren Werkstätten, Häuser, Garagen, etc. Bei Interesse erstelle ich gerne ein unverbindliches Kostenangebot.

Enzler Werner, Weißenhorn
Telefon 0179/1055953

EURONICS
Elektro Prem GmbH

89269 Vöhringen/Memmingstraße 20
T 07306/96170
www.elektro-prem.de
info@elektro-prem.de

Wir sind für Sie da:
MO-FR 8.30-12.00/14.00-18.00 SA 8.30-12.00

HAUSGERÄTE-SERVICE!
Wir reparieren alle Fabrikate, egal wo gekauft - schnell und zuverlässig!



Miele
LIEBHERR

Kundendienst • Reparatur • Verkauf

Öl + Gasbrenner Kundendienst
Einbau, Wartung, Kaminkehrer-Bearbeitungen



Klaus Gfrereis

Tel.: 07309 3593 • Handy: 0170 2942710

Kanal-Rohrreinigung GmbH
MANFRED WÖRTZ
Verstopfte Abflussrohre?



- Dichtigkeitsprüfung
- Reinigung von Öl-Fettscheidern
- Grubenentleerung
- Kanalrohr-TV-Inspektion ab DN40
- Sondermüllentsorgung
- Rohrortung

Der Kanal- und Rohrreiner in Ihrer Nähe

• schnell • sauber • preiswert

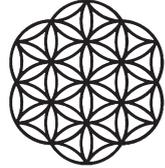
24-Std.-Service auch an Sonn- u. Feiertagen
89250 Senden ■ Tel. 07307 33902



Spenglerei

Sanitäranlagen
Heizungsanlagen
Solaranlagen

Michael Schölzel
Elbestraße 20
89264 Weißenhorn
Telefon 07309 429240
Mobil 0172 7614559
Fax 07309 928933
www.Michael-Schoelzel.de
info@Michael-Schoelzel.de



Naturheilpraxis
Edith Bodirsky

Edith Bodirsky
Memminger Straße 29
(in der Praxis Dr. A. Keller)
89264 Weißenhorn

Termine unter Tel. **0163 12 99 126**

www.naturheilpraxis-edith-bodirsky.de
naturheilpraxis-edith-bodirsky@web.de
Instagram: Wurzelpflanze • Facebook: Edith Bodirsky

WERNER VOGEL
Metall & Edelstahltechnik GmbH

**GELÄNDER, TORE
ZÄUNE
ÜBERDACHUNGEN
TREPPEN
BALKONE, CARPORTS**

Röntgenstr. 1
89264 Weissenhorn
Telefon 07309/921 805
Mobil 0170/5719339
info@schlosserei-vogel.com

König GmbH

Dietschstraße 2 a
89264 Weißenhorn
Tel. 07309/929001
Fax 07309/929002

www.koenig-schlosserei.de
info@koenig-schlosserei.de

**Schlosserei - Stahlbau
Edelstahl - Aluminium
Geländer - Handläufe
Carports
Stahlbalkone
Stahltreppen
Tore - Zaunanlagen
Metall - Glas - Dächer
Spenglerei**



ALLES AUSSER X-BELIEBIG

Ihr starker WEINSBERG Partner vor Ort:

G+H caravanning
WOHNMOBILE • VERKAUF • VERMIETUNG

WEINSBERG
Dein Urlaub!

G+H GmbH | Rudolf-Diesel-Str. 3 | 89264 Weißenhorn
Tel: 07309 927888 18 | www.gh-camper.de

OFF ARCHITEKTUR
 Bauanträge und Nutzungsänderungen aller Art
 Planung, Entwurf, Umbau zum Festpreis
 Tel. 0170 8217187, www.off-architektur.de



Merkle GmbH

- ✓ **Zimmerei**
- ✓ **Innenausbau**
- ✓ **Dachfenster**
- ✓ **Dachsanierung**

89264 Weißenhorn
 OT Biberachzell
 Weißenhorn Str. 4

Tel. 07309 3166
www.zimmerei-merkle.de



beratung - planung - ausführung



heizung + sanitär

Karl Held GmbH
 Memminger Str. 102
 89264 Weißenhorn

Tel. 07309 92914-0
 Fax 07309 92914-29
www.heldgmbh.de

Goldfeilchen
 DIE UNIKATSCHMIEDE




Fröhe Weihnachten!

Goldschmiede- und Trauringurse
 Reparaturen und Umarbeitungen
 Anfertigungen nach Wunsch

Oberer Graben 1
 89257 Illertissen
 Tel.: 07303 / 167 40 28



Gitarrenunterricht in Weißenhorn

Diplommusiklehrer bietet Unterricht in
 Gitarre / E-Gitarre / Ukulele
 07309-8790469
www.gitarrenunterricht-in-weissenhorn.de

Fliesen- und Natursteinverlegung

Andreas Sauer
 Meisterbetrieb

Jägerweg 22, 89297 Roggenburg-Schießen
 Tel: (0 73 00) 9213 71, Fax 92 13 72, Handy 0177 / 4924639

ANGEBOT
 DER WOCHE
 18.12. BIS 23.12.



IMMER DAS BESTE!

RINDERBRATEN aus der Keule – mager & zart	100g 1,78€
SCHWEINEHALS mager – zum Braten	100g 1,38€
WIENER rauchfrisch & knackig	100g 1,45€
SCHINKENSPECK rauchzart	100g 1,68€
RUBACHTALER SENN-BERGMÄSE Vorarlberger Schnittkäse mit 50 % Fett i.Tr.	100g 1,95€

HAUPTGESCHÄFT AM
 DONNERSTAG 21.12. GESCHLOSSEN!

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,
 aufgrund der derzeitigen personellen Situation und der jährlich
 zunehmenden Anzahl an Bestellungen, haben wir am **Donnerstag,**
den 21.12. unser Hauptgeschäft geschlossen.

Wir werden an diesem Tag Ihre Vorbestellungen für Weihnachten
 vorbereiten.

Stammhaus in der Memmingerstr. 16 · 89264 Weißenhorn
 Filiale im Rewe-Markt · Herzog-Georg-Str. 4
www.metzgerei-stoetter.de

MAX KAST
 Malermeister

Wir machen mehr aus Farbe



Tel. 07309-921128 Mobil 0170-9622517
 Habsburgerstr. 25 89264 Weißenhorn/Wallenhausen